

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Abgestimmten Erwerbsstatistik und Erwerbsstatistik der Registerzählung 2011

Diese Dokumentation gilt ab dem Stichtag:

31.10.2006

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 14.06.2010

Bearbeitungsstand: **10.09.2018**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Abteilung Register, Klassifikationen und Geoinformation
Bereich Registerzählung

Ansprechperson:
Mag. Nicole Gumprecht
Tel: +43-1-71128-7352
E-Mail: nicole.gumprecht@statistik.gv.at

Ansprechperson:
Dipl.-Ing. Eva-Maria Asamer
Tel: +43-1-71128-7922
E-Mail: eva-maria.asamer@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	3
1. Allgemeine Informationen.....	5
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	5
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber	6
1.3 Nutzerinnen und Nutzer	6
1.4 Rechtsgrundlage(n)	7
2. Konzeption und Erstellung	7
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	7
2.1.1 Gegenstand der Statistik	7
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	8
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	9
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten	12
2.1.5 Erhebungsform.....	12
2.1.6 Erhebungstechnik/Datenübermittlung	12
2.1.7 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	12
2.1.8 Verwendete Klassifikationen	18
2.1.9 Regionale Gliederung	19
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	19
2.2.1 Integration der verschiedenen Datenquellen	19
2.2.2 Generieren von abgeleiteten Merkmalen.....	21
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	22
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	24
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	24
2.3.1 Endgültige Ergebnisse	24
2.3.2 Publikationsmedien	24
2.3.3 Behandlung vertraulicher Daten.....	25
3. Qualität	26
3.1 Relevanz	26
3.2 Genauigkeit	26
3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	26
3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	26
3.2.1.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	27
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	29
3.4 Vergleichbarkeit	29
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	29
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	29
3.5 Kohärenz	30
4. Ausblick.....	31
Glossar	32
Abkürzungsverzeichnis	33
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	34

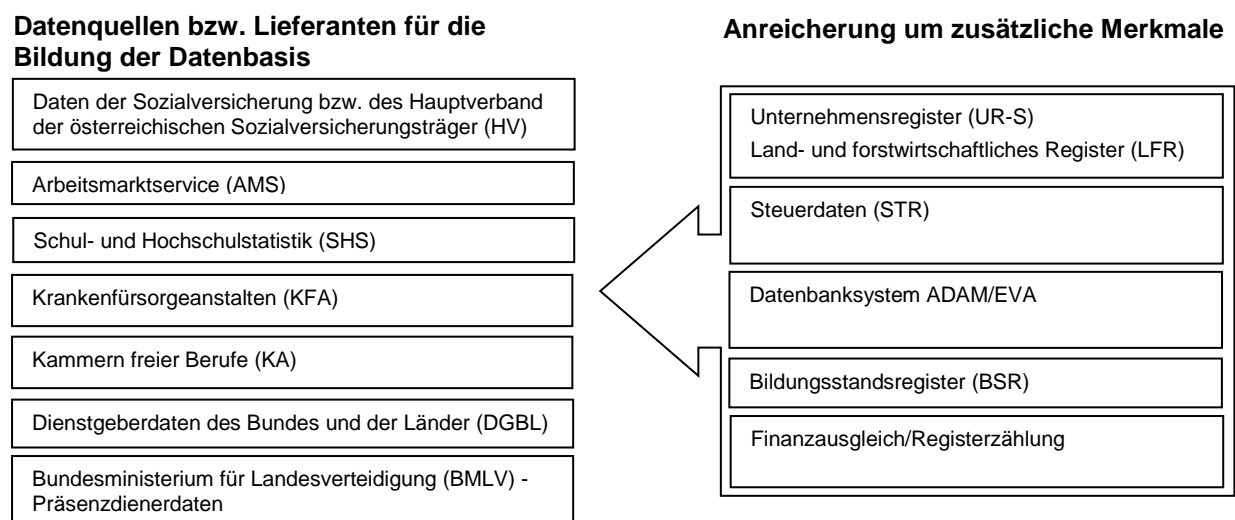
Executive Summary

Die Abgestimmte Erwerbsstatistik ist eine jährlich für den Stichtag 31.10. auf der Basis von Administrativdaten erstellte Statistik zu Merkmalen der ökonomischen Aktivität der österreichischen Wohnbevölkerung. Sie ist als Vollerhebung konzipiert und ermöglicht damit erstmals die jährliche Zählung von Erwerbstätigen, Arbeitslosen und Nicht-Erwerbspersonen auf regional kleinräumiger Ebene (Gemeinden), wie es zuvor nur alle zehn Jahre auf Basis der Ergebnisse der Volkszählung möglich war. Durch die Verwendung von Administrativdaten können solche Statistiken nun mit - im Vergleich zur Volkszählung - wesentlich geringerem Aufwand und damit auch kostengünstiger produziert werden.

Das verwendete Konzept wurde im Rahmen der Probezählung 2006 entwickelt, die zum Zweck hatte, die Methode der Registerzählung im Vergleich zur traditionellen Volkszählung und im Hinblick auf die Zählung 2011 zu evaluieren. Inhaltlich richtet sich die Abgestimmte Erwerbsstatistik daher nach den Empfehlungen der Conference of European Statisticians (CES Recommendations) sowie der EU-Verordnung für Volks- und Wohnungszählungen und deckt alle geforderten core topics des Kapitels economic characteristics ab. Das Konzept der Probezählung wurde im Wesentlichen für die Abgestimmte Erwerbsstatistik ab dem Erhebungsjahr 2008 beibehalten und auch für die Registerzählung 2011 eingesetzt, in der die Abgestimmte Erwerbsstatistik 2011 integriert ist.

Zur Abbildung dieser Merkmale werden insgesamt rund 30 administrative und statistische Datenquellen, zum Teil auf Personenebene, zum Teil auf der Ebene der Beschäftigungsverhältnisse bzw. der Registereinträge sowie zum Teil auf der Ebene von Unternehmen bzw. Arbeitsstätten miteinander verknüpft.

Abbildung 1 – Datenquellen der Abgestimmten Erwerbsstatistik



Q: Statistik Austria – Abgestimmte Erwerbsstatistik.

Für die Verwertung der verschiedensten administrativen Datenquellen war es im Zuge des Aufbaus der Abgestimmten Erwerbsstatistik notwendig, die Qualität der einzelnen Datenquellen und deren Merkmale einer Analyse und Beurteilung zu unterziehen. Ergebnisse dieser Analysen sind unter anderem:

- Überschneidungsanalysen der Datenquellen
- Entscheidungsbäume für die Ableitung der Merkmale
- Vorrangregeln bei redundanter Information aus verschiedenen Datenquellen
- Analysen zur Kohärenz mit anderen Erwerbsstatistiken

Zusätzlich zur Standard-Dokumentation findet sich im Methodenhandbuch zu den Erwerbsmerkmalen der Abgestimmten Erwerbsstatistik sowie der Registerzählung eine ausführliche Dokumentation inklusive detaillierter Methodenbeschreibungen und weiterführender Analysen.

Abgestimmte Erwerbsstatistik – Wichtigste Eckpunkte

Gegenstand der Statistik	Core topics des Kapitels economic characteristics gemäß Empfehlungen der Conference of European Statisticians für die EU-weiten Volks- und Wohnungszählungen 2010 (aktueller Erwerbsstatus, Beruf, Wirtschaftszweig der Arbeitsstätte, Stellung im Beruf)
Grundgesamtheit	Österreichische Wohnbevölkerung zum 31.10. laut Ergebnis des Finanzausgleichs bzw. der Registerzählung 2011; 2011: 8,4 Mio. Personen
Statistiktyp	Sekundärstatistik auf Basis von Administrativdaten sowie statistischen Registern und anderen primär- und sekundärstatistischen Erhebungen
Datenquellen/Erhebungsform	<u>Administrative Datenquellen:</u> Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice, Kammern der freien Berufe, Krankenfürsorgeanstalten, Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, Präsenzdiensterdaten des Bundesministeriums für Landesverteidigung, Dienstgeberdaten des Bundes und der Länder, Lohn- und Einkommensteuerdaten <u>Hausinterne Datenquellen:</u> Datenbanksystem ADAM/EVA, Schul- und Hochschulstatistik, Unternehmensregister, Land- und forstwirtschaftliches Register
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	31.10.2006, 31.10. jeden Jahres ab 2008
Periodizität	Jährlich
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	-
Zentrale Rechtsgrundlagen	Nationale Rechtsgrundlagen: Registerzählungsgesetz BGBl. I 33/2006 i.d.g.F. ; Bundesstatistikgesetz 2000 BGBl. I Nr. 163/1999 i.d.g.F.; Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung 2010 – EWStV 2010, BGBl. II Nr. 111/2010 ; EU-Rechtsgrundlage: Verordnung Nr. 763/2008 der Europäischen Union vom 09.07.2008, betreffend Volks- und Wohnungszählungen
Tiefste regionale Gliederung	Gemeinden; für Sonderauswertungen auch Zählsprengel, Ortschaften und statistische Raster
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Endgültige Daten: t + 20 Monate
Sonstiges	Konzepte: Konzept der International Labour Organization (ILO) sowie EU-Verordnung Census

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Ziel der Abgestimmten Erwerbsstatistik ist die Integration aller verfügbaren Administrativdaten und statistischen Register zu einem umfassenden Datenkörper der Erwerbsstatistik, aus dem jährlich für den Stichtag 31.10. Auswertungen zum aktuellen Erwerbsstatus und anderen Merkmalen der Erwerbsstatistik erstellt werden. Die Abgestimmte Erwerbsstatistik ermöglicht erstmals jährlich die Einteilung jeder Person, die der österreichischen Wohnbevölkerung angehört, in genau eine der sechs Kategorien des aktuellen Erwerbsstatus entsprechend den internationalen Definitionen: erwerbstätige Personen, arbeitslose Personen, Personen unter 15 Jahren, Personen mit Pensionsbezug, Schülerinnen, Schüler und Studierende und Sonstige Nicht-Erwerbspersonen. Dies war bisher nur auf Basis der sehr kostspieligen Volkszählungen im 10-Jahres-Rhythmus möglich.

Damit unterscheidet sich die Abgestimmte Erwerbsstatistik von Statistiken, die jeweils nur einzelne administrative Datenquellen bzw. Teile davon einbeziehen. So publiziert etwa der Hauptverband der Sozialversicherungsträger monatlich Statistiken auf Basis der Versichertendaten wie etwa die Zahl der unselbständig Beschäftigten mit aufrechtem Beschäftigungsverhältnis sowie die Zahl der Bezieher von Pensionen und Renten. Das Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) publiziert demgegenüber monatliche Arbeitslosenzahlen sowie eine Registerarbeitslosenquote und bereitet die Versichertendaten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger sowie die Daten des AMS in einer Arbeitsmarktdatenbank auf. Eine Abgrenzung der österreichischen Wohnbevölkerung als Basis der Statistiken ist weder in den Versichertendaten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger, noch in den Datenbanken des AMS möglich. Darüber hinaus bestehen wesentliche Berechnungsunterschiede zu den international üblichen Definitionen im Bereich der Erwerbsstatistik. Die international vergleichbaren Statistiken wurden zuvor nur durch die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung abgedeckt und können nun auch aus der Abgestimmten Erwerbsstatistik bereitgestellt werden. Im Unterschied zur Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung ermöglicht der Datenkörper der Abgestimmten Erwerbsstatistik zusätzlich die Analyse von spezifischen Subgruppen, die in der Mikrozensus-Stichprobe nicht oder nicht in ausreichender Zahl erfasst werden können, sowie kleinräumige regionale Auswertungen etwa auf Gemeindeebene. Als Nachteil muss aber an dieser Stelle auch genannt werden, dass gewisse spezifische Subgruppen in den Registerdaten nicht erfasst sind, wie etwa Erwerbstätige, die der Sozialversicherung nicht gemeldet werden, oder arbeitslose Personen, die sich beim AMS nicht zur Arbeitsuche vormerken lassen.

Statistik Austria veröffentlicht eine Reihe von Statistiken im Bereich der Erwerbstätigkeit. Unter anderem wird im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Arbeitseinsatz ermittelt. Darunter versteht man neben den Beschäftigungsverhältnissen und Vollzeitäquivalenten auch die erwerbstätigen Personen.

Ziel der Abgestimmten Erwerbsstatistik ist darüber hinaus, die Überschneidungen mit der Beschäftigtenstatistik des HV, den Arbeitslosenzahlen des AMS und der Erwerbsstatistik laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung zu beschreiben und damit die Unterschiede zu erklären.

Die erste Realisierung einer Abgestimmten Erwerbsstatistik erfolgte einmalig für das Jahr 2000 im Rahmen des EU-Projekts „ESA-Employment“. Auf Basis der Datenquellen Lohnsteuerdaten, Einkommensteuerdaten, Unternehmensregister, HV, Daten von Transferleistungen des Bundes, Mikrozensus und Agrarstrukturerhebung wurde eine Statistik über Erwerbspersonen (erwerbstätige und arbeitslose Personen) erstellt. Dabei diente die Steuerstatistik (Lohn- und Einkommensteuerdaten) als Basisregister. Dieses wurde ergänzt mit den Daten über Transferleistungen des Bundes (Arbeitslosengeld, Karenzgeld, Weiterbildungsgeld, Altersteilzeit, Schulungen, etc.). Aus dem Unternehmensregister wurde das Merkmal ÖNACE zugespielt, aus den Einkommensteuerdaten die selbständig erwerbstätigen Personen und Grenzgänger und aus der Agrarstrukturerhebung die mithelfenden Familienangehörigen in landwirtschaftlichen Betrieben. Die Daten des Mikrozensus wurden für die Schätzung von Mithelfenden außerhalb der Land- und Forstwirtschaft eingesetzt. Präsenz- und Zivildienstler wurden über Daten des BMLV und des BMI ergänzt, wobei diese nicht auf Individualebene, sondern nur aggregiert vorlagen. In den

Steuerdaten fehlende Lohnzettel wurden mit Beschäftigungsverhältnissen aus den Daten des HV ergänzt.

Seit dem Jahr 2000 hat sich jedoch die Struktur der Datenquellen grundlegend geändert, weshalb das Konzept der Abgestimmten Erwerbsstatistik in einigen Punkten völlig neu und nach den aktuellen internationalen Definitionen entwickelt wurde. So werden nun in der Abgestimmten Erwerbsstatistik ab 2006 nicht mehr die Steuerdaten, sondern die Versichertendaten des HV als Basisregister herangezogen. Mittlerweile erhält Statistik Austria auf Basis der Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung vom HV monatlich Abzüge aus der Versicherungsdatei auf Ebene der Versicherungsverhältnisse. Diese Daten enthalten nun auch Informationen zu Lehrlingen, geringfügig Beschäftigten, selbständig Erwerbstätigen, Präsenz- und Zivildienern, zum Bezug von Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld und Krankengeld, die im Bestand „Einkommensdaten des HVS“ des Jahres 2000 nicht enthalten waren.¹ Die Daten von Transferleistungen des Bundes aus dem Jahr 2000 wurden durch eine Datenbank des AMS abgelöst.

Darüber hinaus wurde der Stichtag der Abgestimmten Erwerbsstatistik vom 31.12. (2000) auf den Stichtag 31.10. von Finanzausgleich/Registerzählung versetzt, um sämtliche für diesen Termin gelieferten Datenbestände einbeziehen zu können.

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4 (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n) w. u.).

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

Nationale Institutionen:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien
- Politische Institutionen (Nationalrat, Bundesrat, Landtage, etc.)
- Interessenvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen, etc.)
- Oesterreichische Nationalbank
- Österreichischer Rechnungshof
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)
- Wirtschaftsforschungsinstitute

Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- OECD
- IWF
- UNO bzw. Suborganisationen
- Non-Profit-Organisationen

Sonstige Nutzerinnen und Nutzer:

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
- Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen bzw. Non-Profit-Organisationen
- Allgemeine Öffentlichkeit

¹ Statistik Austria (2003): Abgestimmte Erwerbsstatistik für das Jahr 2000. Endbericht für das EU-Projekt mit der Kurzbezeichnung „ESA-Employment“. S. 19.

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

- Bundesgesetz über die Durchführung von Volks-, Arbeitsstätten-, Gebäude- und Wohnungszählungen (Registerzählungsgesetz), [BGBl. I Nr. 33/2006 i.d.F.](#), [BGBl. I Nr. 125/2009](#)
- Bundesgesetz über die Bundesstatistik (Bundesstatistikgesetz 2000), [BGBl. I Nr. 163/1999 i.d.g.F.](#)
- Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über die Erwerbsstatistik und Wohnungsstatistik 2010 (Erwerbs- und Wohnungsstatistikverordnung 2010 – EWStV 2010), [BGBl. II Nr. 111/2010](#)

EU-Rechtsgrundlagen:

Rahmenverordnung:

- [Verordnung \(EG\) Nr. 763/2008](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen

Durchführungsverordnungen:

- [Verordnung \(EG\) Nr. 1201/2009](#) der Kommission vom 30. November 2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über Volks- und Wohnungszählungen in Bezug auf den technischen Spezifikationen für die Themen sowie für deren Untergliederungen
- [Verordnung \(EU\) Nr. 519/2010](#) der Kommission vom 16. Juni 2010 zur Annahme des Programms der statistischen Daten und der Metadaten für Volks- und Wohnungszählungen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates
- [Verordnung \(EU\) Nr. 1151/201](#) der Kommission vom 8. Dezember 2010 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über Volks- und Wohnungszählungen in Bezug auf die Modalitäten und die Struktur der Qualitätsberichte sowie das technische Format der Datenübermittlung

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Gegenstand der Statistik ist die Erfassung der core topics des Kapitels economic characteristics gemäß [CES Recommendations](#) bezogen auf die österreichische Wohnbevölkerung, das sind alle Personen, die zum Stichtag 31.10. mit Hauptwohnsitz in Österreich gemeldet oder obdachlos waren.

Im Rahmen der Probezählung 2006 für die Registerzählung 2011 wurde von Statistik Austria eine Wohnsitzanalyse durchgeführt. Diese hatte zum Ziel, die Daten aus dem Zentralen Melderegister durch Abgleich mit anderen administrativen Registern zu prüfen und im Hinblick auf die Registerzählung 2011 Methoden zu entwickeln, den coverage error zu reduzieren. Das für die Probezählung 2006 entwickelte Konzept der Wohnsitzanalyse wird jährlich im Rahmen des Finanzausgleichs/der Registerzählung verwendet. Die in diesem Zusammenhang festgestellte Wohnbevölkerung wird von der Abgestimmten Erwerbsstatistik direkt übernommen.

Die interessierenden Merkmale werden aus den vorliegenden Datenquellen zunächst ohne Berücksichtigung des Wohnortes konstruiert und können daher auch für Personen ohne Einschränkung auf die österreichische Wohnbevölkerung ausgewertet werden. Interessant ist dies z.B. für Einpendler aus dem Ausland, also Personen ohne Hauptwohnsitz in Österreich, die in Österreich arbeiten (und somit in Österreich sozialversichert sind), aber auch für Personen, die im Ausland leben und eine österreichische Pension beziehen.

In der Referenzwoche 25.10. bis 31.10.2011 waren es beispielsweise insgesamt rund 144.500 Personen, die in Österreich erwerbstätig, jedoch nicht mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Eingeschränkt auf die relevanten ÖNACE-Abschnitte ist ein Teil dieser Masse an Personen (rund 105.000) in die Arbeitsstättenzählung 2011 eingeflossen. Auch für den Vergleich der Ergebnisse der Abgestimmten Erwerbsstatistik mit dem Beschäftigtenstand des HV (siehe Kapitel Kohärenz) wurde die Einschränkung auf die österreichische Wohnbevölkerung aufgehoben.

Darüber hinaus waren in der Abgestimmten Erwerbsstatistik im Rahmen der Registerzählung 2011 rund 255.000 Personen ohne Hauptwohnsitz, aber mit Pensionsbezug aus der österreichischen Pensionsversicherung identifizierbar.

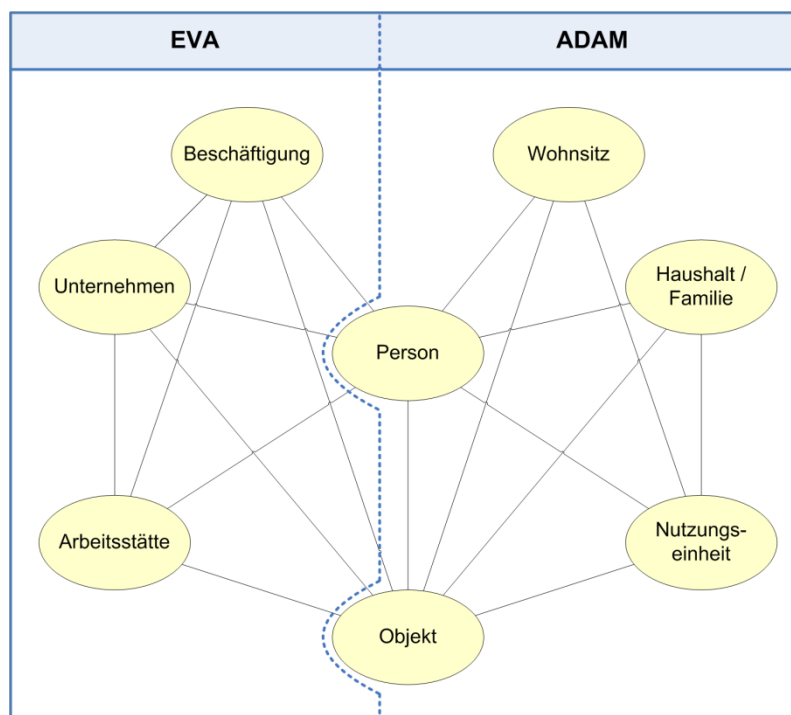
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Beobachtungseinheiten sind in erster Linie Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich. Jeder Person ist im zentralen Merkmal Erwerbsstatus genau ein gültiger Wert zugewiesen. Einzelne Merkmale wie etwa Wirtschaftsklasse (ÖNACE), Beruf und Stellung im Beruf werden nur für Erwerbspersonen dargestellt.

Zur Bildung des Erwerbsstatus werden jedoch Informationen auf Fallebene benötigt, wobei ein Fall für einen Eintrag in einem der verwendeten Register steht. Solche Fälle können sein: Zeiten einer Versicherung, Zeiten einer Vormerkung beim AMS, Zeiten einer Ausbildung etc. Aus diesem Grund können bei Bedarf mithilfe der zugrunde liegenden Daten auch Statistiken auf Fallebene, z.B. auf Ebene von Beschäftigungsverhältnissen (d.s. Zeiten einer Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit) erstellt werden.

Für die Erstellung der Abgestimmten Erwerbsstatistik sind neben den primären Informationen zu den Versicherungsverhältnissen auch verschiedene andere Informationen zur Person maßgeblich. Die Grafik veranschaulicht die Objekte im Subject Model Diagram des zugrunde liegenden Datenbanksystems ADAM/EVA für Finanzausgleich und Registerzählung.

Abbildung 2 – Subject Model Diagram des Datenbanksystems ADAM/EVA für Finanzausgleich und Registerzählung



Erläuterungen zur Grafik:

Person: zentrale Einheit der Statistik

Unternehmen, Arbeitsstätte: in der eine Person unselbständig oder selbständig beschäftigt ist

Beschäftigung: z.B. Versicherungsverhältnisse von Personen

Objekt: Wohngebäude, Gebäudenutzung als Arbeitsstätte

Wohnsitz: Adresse des Hauptwohnsitzes

Nutzungseinheit: Wohnung, Büro (wird für die Haushaltsabgrenzung verwendet)

Haushalt/Familie: Haushalts- bzw. Familienzusammenhang der Person (wird bei der Ableitung der mithelfenden Familienangehörigen verwendet)

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Einen Überblick über die zentralen Datenquellen der Erwerbsmerkmale der Abgestimmten Erwerbsstatistik sowie die gelieferten Einheiten und zentralen Merkmale gibt Tabelle 1.

Tabelle 1 – Überblick über die zentralen Datenquellen bzw. Datenlieferanten

Datenquelle	Einheiten	Zentrale Merkmale
Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV)	Versicherungsverhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> HV-Qualifikation Von- und Bis-Datum Dienstgeberkontonummer
Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)	Personen, die beim AMS vorgemerkt sind	<ul style="list-style-type: none"> Vormerkstatus Von- und Bis-Datum
Schul- und Hochschulstatistik (Statistik Austria)	Personen in schulischer Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> Laufende Ausbildung
Unternehmensregister (UR-S) und land- und forstwirtschaftliches Register (LFR) (Statistik Austria)	Unternehmen und Arbeitsstätten	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftszweig (ÖNACE) (Voll-/Nebenerwerbsbetrieb (für die Ableitung der Mithelfenden Familienangehörigen) Berufszweig (WIKA) Fachorganisation (WIKA)
Kammern der freien Berufe (KA)	Angehörige der Kammern der freien Berufe	<ul style="list-style-type: none"> Merkmale zur Unterscheidung von Erwerbstätigen und Pensionsbeziehern sowie zur Feststellung der Stellung im Beruf (selbständig, unselbständig) etc. bzw. Information über Mitgliedschaft
Krankenfürsorgeanstalten (KFA)	Versicherte der Krankenfürsorgeanstalten	<ul style="list-style-type: none"> Versicherungsstatus bzw. Merkmale zur Unterscheidung von Erwerbstätigen und Pensionsbeziehern sowie zur Feststellung der Stellung im Beruf etc.
Dienstgeberdaten des Bundes und der Bundesländer (DGBL)	Öffentlich Bedienstete des Bundes und der Bundesländer	<ul style="list-style-type: none"> Merkmale zur Unterscheidung von Erwerbstätigen und Pensionsbeziehern sowie zur Feststellung der Stellung im Beruf (Personenkreis) etc.
Präsenzdiensterdaten des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV)	Personen, die Präsenzdienst leisten	<ul style="list-style-type: none"> Art des Präsenzdienstes (Grundwehrdienst, Ausbildungsdienst, Einsatzpräsenzdienst, Zeitsoldaten sowie Waffen- und Kaderübungen)
Steuerdaten (STR)	Lohn- und Einkommensteuerfälle	<ul style="list-style-type: none"> Soziale Stellung Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigung Kennzeichnung Grenzgänger Beruf

Bildungsstandregister (BSR)	Österreichische Wohnbevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> • Höchste abgeschlossene Ausbildung (national, international) • Ausbildungsfeld der nationalen und internationalen höchsten abgeschlossenen Ausbildung
Personenbestand Finanzausgleich/Registerzählung	Österreichische Wohnbevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnsitzrelevanz (für Ableitung Mithelfende Familienangehörige) • Geschlecht (für Erwerbsstatus) • Alter (für Erwerbsstatus) • Familienmerkmal Beziehungstyp (für Ableitung Mithelfende Familienangehörige)

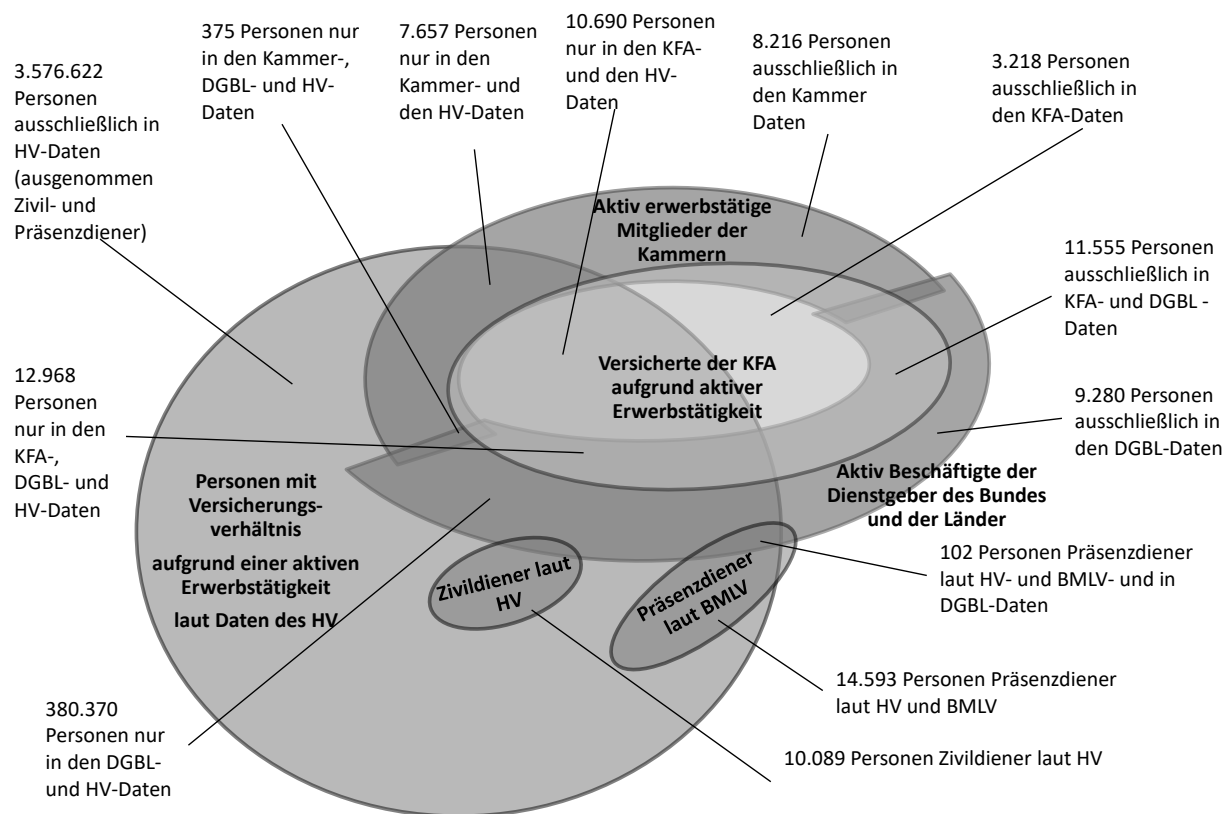
Detaillierte Informationen zu den Datenlieferanten und eine Tabelle der Basis- und Vergleichsregister für die einzelnen Merkmale finden sich im Anhang A der [Standard-Dokumentation zur Registerzählung](#).

Im November 2014 sind das Zentrale Personenstandsregister (ZPR) und das Zentrale Staatsbürgerschaftsregister (ZSR) in Betrieb gegangen. Die Verwendung dieser Datenquellen zur Ermittlung der Bevölkerungszahl regelt das Finanzausgleichsgesetz. §10 Abs. 7 FAG 2017 bestimmt, dass ZPR und ZSR zur Qualitätssicherung als Vergleichsdaten gemäß §5, Abs. 1 und Abs. 4 des Registerzählungsgesetzes heranzuziehen sind. ZPR und ZSR geben Auskunft über demographische Merkmale sowie Familienbeziehungen (Partner, Eltern-Kind).

Die Grundgesamtheit der Abgestimmten Erwerbsstatistik, die österreichische Wohnbevölkerung zum Stichtag 31.10., wird aus dem Finanzausgleich/der Registerzählung übernommen. Siehe dazu die [Standard-Dokumentation zur Registerzählung](#).

In der Abgestimmten Erwerbsstatistik spielt jedoch nicht nur die Abdeckung der Grundgesamtheit eine Rolle, sondern auch die Abdeckung der Teilgruppen. Um etwa die Abdeckung der Gruppe der Erwerbstätigen zu verbessern, wurde die Menge der aktiv Erwerbstätigen laut Hauptverband durch eine Reihe von anderen Datenquellen ergänzt. Abbildung 3 zeigt die Überschneidungen und Zugewinne an aktiv Erwerbstätigen durch zusätzliche Datenquellen am Beispiel der Abgestimmten Erwerbsstatistik der Registerzählung 2011.

Abbildung 3 – Mengenüberschneidungen bei aktiv Erwerbstätigen²



Während Zivil- und Präsenzdiener durch die Daten des HV nahezu vollständig abgedeckt werden, können durch Ergänzung der Daten der Krankenfürsorgeanstalten sowie der Dienstgeberdaten des Bundes und der Länder sowie der Kammern der freien Berufe spezifische Gruppen von aktiv Erwerbstätigen erfasst werden, die allein durch die Daten des HV nicht vollständig abgedeckt wären (z.B. Beamte und pragmatisierte Lehrer). Eine detaillierte Darstellung der Überschneidungen sowie Analysen zu Überschneidungen in der Menge der arbeitslosen Personen zwischen HV und AMS finden sich im Methodenhandbuch zu den Erwerbsmerkmalen der Abgestimmten Erwerbsstatistik sowie der Registerzählung.

Mithilfe der vorliegenden Datenquellen kann die Masse der Erwerbstätigen größtenteils sehr gut abgebildet werden. Dennoch gibt es Gruppen von Erwerbstätigen, die in keinem administrativen Register erfasst sind oder nur mit einem Zeitverzug von zwei bis drei Jahren zur Verfügung stehen. Dies betrifft einen Teil der mithelfenden Familienangehörigen sowie der Pendler ins Ausland (Grenzgänger). Darüber hinaus gibt es sehr spezifische Gruppen von Erwerbstätigen, die nicht der Pflichtversicherung unterliegen und daher in den entsprechenden administrativen Registern nicht aufscheinen. Beispiele sind:

- Selbständig Erwerbstätige bei Unterschreiten der monatlichen Versicherungsgrenze
- Betriebsführer eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes mit einem Einheitswert von unter 1.500 Euro.

Nicht in den administrativen Registern zu erkennen sind außerdem Erwerbstätige, die der Meldeverpflichtung nicht nachkommen oder von ihren Arbeitgebern nicht angemeldet werden (Schwarzarbeit). Sofern Schwarzarbeit als Zuverdienst ausgeübt wird, werden diese Personen in der Abgestimmten Erwerbsstatistik aufgrund ihrer regulär bei der Sozialversicherung angemeldeten Erwerbstätigkeit dennoch gezählt.

² Weitere 88 Personen weisen Überschneidungen auf, die in der Grafik nicht darstellbar sind.

Die Masse der Arbeitslosen nach ILO-Konzept ist auf Basis von Registerdaten nur mit Einschränkung auf beim AMS registrierte Arbeitslose abbildbar. Bestimmte Gruppen von Arbeitslosen werden dadurch systematisch untererfasst bzw. nicht erfasst. Das sind in erster Linie Personen, die keinen Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung haben und sich von einer Registrierung beim AMS somit keinen Vorteil erhoffen, wie etwa Schul- oder Hochschulabgängerinnen bzw. -abgänger oder Wiedereinsteigerinnen bzw. Wiedereinsteiger.

2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten

Da in der Abgestimmten Erwerbsstatistik ausschließlich Administrativdaten sowie Sekundärdatenquellen verwendet werden, sind als Respondenten die jeweiligen Datenhalter zu sehen.

Die Meldeeinheiten unterscheiden sich je nach gelieferter Datenquelle:

- HV-Daten: Versicherungsverhältnisse; pro Person und Zeitpunkt können mehrere Versicherungsverhältnisse vorliegen;
- AMS-Daten: Statusmeldungen; pro Person und Zeitpunkt liegt ein Vormerkstatus vor;
- Schul- und Hochschulstatistik: Meldungen zur höchsten laufenden Ausbildung; pro Person und Zeitpunkt wird nur eine (höchste) laufende Ausbildung gemeldet;
- Unternehmensregister und Land- und Forstwirtschaftliches Register: ÖNACE der jeweiligen Arbeitsstätte einer Person; pro Beschäftigung wird genau eine Arbeitsstätte zugeordnet;
- Kammern der freien Berufe: Versicherungsinformationen; pro Person und Zeitpunkt können mehrere Informationen vorliegen;
- Krankenfürsorgeanstalten: analog Kammern der freien Berufe;
- Präsenzdiensterdaten des BMLV: Statusmeldungen; pro Person und Zeitpunkt kann mehr als ein Status vorliegen;
- Dienstgeberdaten des Bundes und der Länder: analog zu Kammern der freien Berufe;
- Lohnzetteldaten: Lohnzettel der im Inland lohnsteuerpflichtigen Personen; pro Person und Zeitpunkt können mehrere Lohnzettel vorliegen.

2.1.5 Erhebungsform

Die Abgestimmte Erwerbsstatistik ist eine registerbasierte Vollerhebung.

2.1.6 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die meisten Daten werden mittels FTP-Verbindung übermittelt, einige Datenlieferanten senden Datenträger, manche Datenlieferungen erfolgten bereits für andere Projekte und stehen zur Verfügung.

Detaillierte Informationen über die Erhebungstechnik sowie die Datenverknüpfung finden sich im gleichlautenden Kapitel der [Standard-Dokumentation zur Registerzählung](#).

2.1.7 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Beschrieben werden hier alle Erwerbsmerkmale der Abgestimmten Erwerbsstatistik. Diese entsprechen den core topics der CES Recommendations bzw. den gemäß EU-Verordnung für Volks- und Wohnungszählungen geforderten Merkmalen. Die Abgestimmte Erwerbsstatistik übernimmt darüber hinaus auch Merkmale aus anderen Bereichen der Registerzählung, wie geographische und demographische Merkmale, Bildungs- und Pendlermerkmale, Familien- und Haushaltsmerkmale sowie den Wirtschaftszweig aus der Arbeitsstättenzählung. Diese sind in der [Standard-Dokumentation zur Registerzählung](#) beschrieben.

Änderungen, die sich nach dem Jahr 2011 ergeben haben, werden im Folgenden gelistet:

Pendlermerkmale:

Wegzeit in Minuten³: Zeitaufwand - berechnet für den motorisierten Individualverkehr (z.B. Auto) - für den Hinweg zur Arbeit oder Ausbildungseinrichtung. Keine Angaben für Nichtpendler/-innen und Pendler/-innen ins Ausland.

Dieses Merkmal umfasst auf oberster Ebene folgende Ausprägungen:

- Nichtpendler
- 0-14 Minuten
- 15-29 Minuten
- 30-44 Minuten
- 45-59 Minuten
- 60 und mehr Minuten
- Pendler ins Ausland

Pendler/-innen zwischen Nachbargemeinden⁴: Nachbargemeinden sind Gemeinden, die über eine gemeinsame Grenze verfügen. Das Merkmal gibt an, ob sich der Arbeits- bzw. Schulort in der Nachbargemeinde befindet.

Dieses Merkmal umfasst folgende zwei Ausprägungen:

- Pendelt zwischen Nachbargemeinden
- Pendelt nicht zwischen Nachbargemeinden

Bildungsmerkmale:

Für die laufende Ausbildung und die höchste abgeschlossene Ausbildung

Ausbildungsfeld (ISCED-Fields 2013)⁵

- Allgemeine Bildungsgänge und Qualifikationen
- Pädagogik
- Geisteswissenschaften und Künste
- Sozialwissenschaften, Journalismus und Informationswesen
- Wirtschaft, Verwaltung und Recht
- Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik
- Informatik und Kommunikationstechnologie
- Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe
- Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Tiermedizin
- Gesundheit und Sozialwesen
- Dienstleistungen
- Nicht bekannt
- Entfällt bzw. Keine laufende Ausbildung

Für die laufende Ausbildung

Standort der Ausbildungseinrichtung⁶: Der Ort der Ausbildungseinrichtung wird für alle Personen mit laufender Ausbildung ausgewiesen, auch für jene, die neben der Ausbildung erwerbstätig sind (im Unterschied zu den Schülerpendlerinnen und -pendlern nach aktuellem Erwerbsstatus).

³ Neues Merkmal ab 2014.

⁴ Neues Merkmal ab 2014.

⁵ Neues Merkmal ab 2015.

⁶ Neues Merkmal ab 2016.

Entfernungskategorie der Ausbildungseinrichtung⁷: Dieses Merkmal wurde in Anlehnung an die Entfernungskategorie der Pendlermerkmale gebildet. Die Ausprägungen sind

- Ausbildungseinrichtung im Wohngebäude
- Ausbildungseinrichtung innerhalb der Wohngemeinde (ohne Wien)
- Ausbildungseinrichtung innerhalb des Wohnbezirks (Wien)
- Ausbildungseinrichtung in einem anderen Wiener Gemeindebezirk
- Ausbildungseinrichtung in einer anderen Gemeinde des Pol. Bezirks
- Ausbildungseinrichtung in einem anderen Pol. Bezirk des Bundeslands
- Ausbildungseinrichtung in einem anderen Bundesland
- Standort der Ausbildungseinrichtung unbekannt
- Schulbesuch unbekannt
- Keine laufende Ausbildung

Ausbildungseinrichtung in der Nachbargemeinde⁸: Dieses Merkmal wurde ebenfalls in Anlehnung an die Entfernungskategorie der Pendlermerkmale gebildet. Die Ausprägungen sind:

- Ausbildungseinrichtung in der Nachbargemeinde-
- Ausbildungseinrichtung nicht in der Nachbargemeinde
- Standort der Ausbildungseinrichtung unbekannt, Schulbesuch unbekannt, Keine laufende Ausbildung

Für die höchste abgeschlossene Ausbildung

Höchste abgeschlossene Ausbildung (ISCED 2011)⁹:

- ISCED 10: Primarbereich
- ISCED 24: Allgemeinbildender Sekundarbereich I
- ISCED 25: Berufsbildender Sekundarbereich I
- ISCED 34: Allgemeinbildender Sekundarbereich II
- ISCED 35: Berufsbildender Sekundarbereich II
- ISCED 45: Postsekundärer, nicht-tertiärer Bereich
- ISCED 55: Tertiärbereich I (kurz)
- ISCED 66: Tertiärbereich II (Bachelor)
- ISCED 76: Tertiärbereich III (Master)
- ISCED 86: Tertiärbereich IV (Doktorat)
- Entfällt

Das Bildungsstandregister (BSR) wurde 2016 aufgrund einer verbesserten Datenlieferung des AMS zur höchsten abgeschlossenen Ausbildung der Leistungsbezieher revidiert. Das BSR dient in der Abgestimmten Erwerbsstatistik als Basisregister zur Ermittlung der höchsten abgeschlossenen Ausbildung. Die Daten zum Bildungsstand in der Abgestimmten Erwerbsstatistik 2015 wurden ebenfalls revidiert.

Erwerbsmerkmale der Abgestimmten Erwerbsstatistik

Aktueller Erwerbsstatus

Internationale Bezeichnung: Current Activity Status.

Der aktuelle Erwerbsstatus bezieht sich auf die ökonomische Aktivität einer Person innerhalb eines kurzen Referenzzeitraumes und ist das zentrale Merkmal der Abgestimmten Erwerbsstatistik. Er ermöglicht die Untergliederung der Wohnbevölkerung nach wichtigen sozialen Gruppen.

Entsprechend der EU-Verordnung für Volks- und Wohnungszählungen ist dieses Merkmal als zweistufige Hierarchie definiert, in der auf oberster Ebene zwischen Erwerbspersonen und Nicht-Erwerbspersonen unterschieden wird.

⁷ Neues Merkmal ab 2016.

⁸ Neues Merkmal ab 2016.

⁹ Neues Merkmal ab 2013.

Hierarchie:

1. Erwerbspersonen
 - 1.1 erwerbstätig
 - 1.2 arbeitslos
2. Nicht-Erwerbspersonen
 - 2.1 Personen unter 15 Jahren
 - 2.2 Personen mit Pensionsbezug
 - 2.3 Schülerinnen, Schüler, Studierende 15 Jahre und älter
 - 2.4 Sonstige Nicht-Erwerbspersonen

Die genannte Hierarchie stellt zugleich die Rangfolge dar, nach der Personen eingestuft werden sollen, die mehr als einer Kategorie zugeordnet werden können. Dabei wird bei der Bestimmung des aktuellen Erwerbsstatus einer Person einer Erwerbstätigkeit immer der Vorrang gegenüber anderen möglichen Kategorien eingeräumt, so dass beispielsweise nebenbei erwerbstätige Studierende als erwerbstätig gezählt werden. Eine Ausnahme stellt lediglich die Ausprägung „Personen unter 15 Jahren“ dar, die in der Rangfolge an oberster Stelle steht und die Gesamtmenge der Personen unter 15 Jahren in der österreichischen Wohnbevölkerung darstellt.

Die Definition der einzelnen Ausprägungen des aktuellen Erwerbsstatus richtet sich in der Abgestimmten Erwerbsstatistik ebenfalls nach der EU-Verordnung für Volks- und Wohnungszählungen bzw. den CES Recommendations, die ihrerseits auf dem Konzept der International Labour Organization basieren. Die Vorgaben der EU-Verordnung werden in der Abgestimmten Erwerbsstatistik und Registerzählung 2011 vorrangig berücksichtigt und stimmen Großteils mit den CES Recommendations überein, jedoch sind die Definitionen der CES Recommendations an manchen Stellen detaillierter ausgeführt.

Definitionen:

Erwerbstätigkeit

Entsprechend der EU-Verordnung für Volks- und Wohnungszählungen sowie den CES Recommendations wird eine Person dann zu den Erwerbstätigen gezählt, wenn sie ein bestimmtes Mindestalter erreicht hat und innerhalb des Referenzzeitraumes mindestens eine Stunde gegen Entgelt oder im Betrieb eines Familienangehörigen als Mithelfende gearbeitet hat (aktiv erwerbstätig) oder ihre selbständige oder unselbständige Beschäftigung nur temporär nicht ausgeübt hat (temporär abwesend).

Für Personen, die in der Referenzwoche nicht mindestens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben, gelten eine Reihe von Regelungen, nach denen diese dennoch als erwerbstätig mit temporärer Abwesenheit gezählt werden können. Gründe für eine temporäre Unterbrechung der Ausübung der Erwerbstätigkeit können sein:

- Krankheit oder Verletzungen
- Ferien oder Erholungsurlaub
- Streik oder Schließung
- Abwesenheiten wegen Weiterbildung oder Trainings
- Mutterschutz und Elternkarenz
- Reduktion der Wirtschaftsaktivität
- Ausfälle wegen Schlechtwetter, technischer Betriebsstörungen, Roh- oder Treibstoffknappheit
- Andere temporäre Abwesenheiten, egal ob mit oder ohne Beurlaubung

Das Mindestalter für Erwerbstätigkeit kann nach nationalen Kriterien festgesetzt werden, ist aber nicht automatisch mit dem Ende der Schulpflicht gleichzusetzen. Für die Bestimmung des aktuellen Erwerbsstatus wurde in Anlehnung an die Volkszählung 2001 und in Übereinstimmung mit der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung das vollendete 15. Lebensjahr festgesetzt. Eine Altersobergrenze wurde nicht festgelegt.

Arbeitslosigkeit

Die CES Recommendations sehen - dem ILO-Konzept folgend - drei Kriterien vor, die erfüllt sein müssen, damit eine Person als arbeitslos eingestuft werden kann:

- Die Person darf nicht erwerbstätig sein („Without work“).
- Die Person muss im Referenzzeitraum bzw. den beiden darauffolgenden Wochen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen ("Currently available for work").
- Die Person muss im Referenzzeitraum spezifische Schritte der Arbeitsuche unternommen haben, um eine unselbständige oder selbständige Arbeit aufzunehmen ("Seeking work").

Als spezifische Schritte der Arbeitsuche werden anerkannt:

- Registrierung bei einer öffentlichen oder privaten Arbeitsvermittlungsstelle
- Bewerbungen bei Arbeitgebern
- Direktes Aufsuchen von Arbeitsstätten potenzieller Arbeitgeber
- Platzieren von Anzeigen oder Beantwortung von Anzeigen in Zeitungen
- Ansuchen um Unterstützung bei Freunden oder Bekannten
- Suche nach Gewerbeflächen, Maschinen oder Ausstattung, um ein eigenes Unternehmen aufzubauen
- Bemühen um entsprechende finanzielle Ressourcen
- Beantragen von Genehmigungen oder Bewilligungen

Personen unter 15 Jahren

Für Erwerbstätige und Arbeitslose ist wie bereits beschrieben eine Altersuntergrenze von 15 Jahren festgelegt. Somit wird die Gruppe der Personen unter 15 Jahren direkt aus dem Merkmal Alter abgeleitet.

Personen mit Pensionsbezug

Gemäß EU Verordnung lautet diese Ausprägung „Empfänger von Ruhegehalt oder Kapitalerträgen“ und fasst alle Personen zusammen, die nicht Erwerbspersonen sind und ein eigenes Einkommen beziehen aus:

- Besitz oder Kapitalanlagen
- Kapitalbeteiligungen
- Vermietung
- Tantiemen
- Pensionen aus früherer Erwerbstätigkeit

Da jedoch in den vorliegenden Datenquellen nur Personen mit Pensionen aus früherer Erwerbstätigkeit registriert sind und alle anderen Personengruppen in dieser Ausprägung nicht enthalten sind, lautet die Ausprägung in der Abgestimmten Erwerbsstatistik und Registerzählung „Personen mit Pensionsbezug“.

Schülerinnen und Schüler sowie Studierende 15 Jahre und älter

Schülerinnen und Schüler sowie Studierende sind nach Vorgaben der CES Recommendations definiert als Personen, die weder erwerbstätig noch arbeitslos sind und im Referenzzeitraum eine reguläre Bildungseinrichtung besuchen, egal, ob öffentlich oder privat sowie unabhängig von der Bildungsstufe. Das bedeutet, dass etwa geringfügig erwerbstätige Schülerinnen, Schüler oder Studierende zu den erwerbstätigen Personen gezählt werden.

Sonstige Nicht-Erwerbspersonen

In diese Gruppe fallen jene Personen, die während des Referenzzeitraumes hauptsächlich nicht bezahlten Verpflichtungen im eigenen Privathaushalt nachgekommen sind, wie z.B. Führung des Haushalts oder Betreuung von Kindern und älteren Personen. Hausangestellte, die für ihre Arbeit bezahlt werden, zählen hingegen zu den erwerbstätigen Personen. Ebenfalls enthalten sind alle Nicht-Erwerbspersonen, die öffentliche oder private finanzielle Zuwendungen erhalten, sowie an alle Personen, die nicht einer der anderen Gruppen des aktuellen Erwerbsstatus angehören.

In der Abgestimmten Erwerbsstatistik ist es möglich die Ausprägungen des aktuellen Erwerbsstatus, wie in der EU-Verordnung gefordert, weiter zu unterteilen. Die detaillierteste Untergliederung, die extern zur Verfügung steht umfasst folgende 15 Ausprägungen:

- erwerbstätig in Vollzeit (aktiv erwerbstätig)
- erwerbstätig in Teilzeit (aktiv erwerbstätig)
- erwerbstätig (unbekannt ob in Vollzeit oder Teilzeit) (aktiv erwerbstätig)
- Grundwehrdienst, Ausbildungsdienst, Zivildienst (aktiv erwerbstätig)
- Mutterschutz, Elternkarenz (temporär abwesend erwerbstätig)
- andere temporäre Abwesenheit (temporär abwesend erwerbstätig)
- arbeitslos, zuvor erwerbstätig
- arbeitslos, zuvor nie gearbeitet
- Schülerinnen, Schüler unter 15 Jahren
- Personen unter 15 Jahren ohne Schulbesuch
- Bezug einer Eigenpension
- Bezug einer Witwen- oder Witwerpension
- Bezug einer Pension - Art unbekannt
- Schülerinnen, Schüler, Studierende 15 Jahre und älter
- sonstige Nicht-Erwerbspersonen

Aus dem Merkmal aktueller Erwerbsstatus lassen sich Maßzahlen wie die Erwerbstätigenquote, Erwerbsquote oder Arbeitslosenquote berechnen.

Geringfügigkeit

Das Merkmal Geringfügigkeit der Abgestimmten Erwerbsstatistik ist kein core topic der CES Recommendations und wird auch nicht gemäß EU-Verordnung gefordert, wird aber zusätzlich bereitgestellt. Es bezieht sich auf die sozialversicherungsrechtliche Geringfügigkeitsgrenze und steht für aktiv Erwerbstätige zur Verfügung. Ausprägungen:

- geringfügig erwerbstätig
- nicht geringfügig erwerbstätig
- unbekannt, ob über oder unter der Geringfügigkeitsgrenze erwerbstätig

Beruf

Internationale Bezeichnung: occupation

Das Merkmal Beruf bezieht sich nach CES Recommendations auf die Art der ausgeübten Arbeit, beschrieben durch die Hauptaufgaben und den Aufgabenbereich. Dabei ist die Klassifikation ISCO (International Standard Classification of Occupations) anzuwenden. Beruf steht nur für die Registerzählung 2011 in sehr eingeschränkter Form zur Verfügung.

Stellung im Beruf

Internationale Bezeichnung: status in employment

Nach CES Recommendations ist die Stellung im Beruf als Typ des expliziten oder impliziten Arbeitsvertrags einer Person mit anderen Personen oder Organisationen definiert. Als Hauptkriterien gelten die Art des wirtschaftlichen Risikos, dazu zählt etwa die Stärke der Bindung einer Person an den Arbeitsplatz, und das Autoritätsverhältnis gegenüber der Geschäftsführung sowie gegenüber Arbeitskollegen.

Ausprägungen:

Nach CES Recommendations:

- Dienstnehmer
- Dienstgeber
- Selbständig Erwerbstätige ohne längerfristige Mitarbeiter
- Mithelfende Familienangehörige
- Mitglieder von Produktionsgenossenschaften
- Nicht klassifizierbare Personen

Die EU-Verordnung für Volks- und Wohnungszählungen sieht eine deutlich gröbere Einteilung der Stellung im Beruf vor, als dies in der Volkszählung 2001 der Fall war. Aus diesem Grund wurde zusätzlich eine detailliertere Gliederung eingeführt, in der Dienstnehmer (unselbständig Erwerbstätige) unterteilt werden in:

- Lehrling (Arbeiterin/Arbeiter)
- Lehrling (Angestellte/Angestellter)
- Arbeiterin/Arbeiter
- Angestellte/Angestellter
- Freie Dienstnehmerin/freier Dienstnehmer
- Vertragsbedienstete/Vertragsbediensteter¹⁰
- Beamtin/Beamter/
- Im öffentlichen Dienst, Stellung im Beruf nicht feststellbar
- Grundwehrdienst, Ausbildungsdienst
- Zivildienst

Dienstgeber bzw. selbständig Erwerbstätige ohne längerfristige Mitarbeiter werden unterteilt in:

- Gewerblich selbständig Erwerbstätige
- Freiberuflich selbständig Erwerbstätige
- Neue Selbständigkeit
- Betriebsführer/Betriebsführerin in der Land- und Forstwirtschaft

Wirtschaftszweig der Arbeitsstätte

Der Wirtschaftszweig der Arbeitsstätte bezieht sich laut CES Recommendations auf die Art der Produktion oder Aktivität eines Betriebs oder einer ähnlichen Einheit, in welcher sich der Arbeitsplatz von Erwerbspersonen befindet. In Österreich wird der Wirtschaftszweig nach ÖNACE codiert. Das Merkmal ÖNACE soll nach CES Recommendations für alle Erwerbspersonen ausgewiesen werden. Weitere Informationen dazu gibt es in der [Standard-Dokumentation zur Registerzählung 2011](#).

Größe der Arbeitsstätte¹¹

Richtet sich nach den CES Recommendations und ist ein non-core topic. Es gibt an, wie viele Personen in der Arbeitsstätte, wo eine Person ihrer Haupterwerbstätigkeit nachgeht, insgesamt arbeiten (inklusive Einpendlerinnen und Einpendlern aus dem Ausland). Dieses Merkmal steht für insgesamt Beschäftigte und nur für unselbständig Beschäftigte zur Verfügung.

Die Ausprägungen sind:

- 1-4 Beschäftigte (bzw. 0-4 unselbständig Beschäftigte)
- 5-9 Beschäftigte
- 10-19 Beschäftigte
- 20-49 Beschäftigte
- 50-99 Beschäftigte
- 100-249 Beschäftigte
- 250-499 Beschäftigte
- 500-999 Beschäftigte
- 1.000 und mehr Beschäftigte

2.1.8 Verwendete Klassifikationen

Wirtschaftszweig: [ÖNACE 2003](#) bzw. [ÖNACE 2008](#) (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft).

Beruf: [Ö-ISCO 08](#) (Internationale Standardklassifikation der Berufe).

Bildungsklassifikationen: [ISCED 2011](#) (Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens) [ISCED-F](#) (ISCED Fields of Education and Training)

¹⁰ Ab 2012 werden die Vertragsbediensteten aufgrund schwankender Datenqualität nicht gesondert ausgewiesen, sondern sind – je nach Art der Tätigkeit - in den Gruppen Arbeiterin/Arbeiter bzw. Angestellte/Angestellter enthalten.

¹¹ Neues Merkmal ab 2016.

2.1.9 Regionale Gliederung

Die tiefst mögliche regionale Gliederung der Ergebnisse ist die Gliederung auf Gemeindeebene. Für Sonderauswertungen sind auch Zählsprenkel, Ortschaften und statistische Raster möglich, jedoch ergeben sich hier Einschränkungen aufgrund der statistischen Geheimhaltung. Ohne Einschränkung möglich ist eine Gliederung auf Ebene der Bundesländer und politischen Bezirke.

Darüber hinaus sind auch Auswertungen möglich, in denen die Grundgesamtheit nicht auf die österreichische Wohnbevölkerung eingeschränkt ist. So lässt sich stattdessen z.B. auch die Menge der in Österreich Erwerbstätigen analysieren, also exklusive im Ausland Beschäftigte, aber inklusive jener Personen, die keinen Hauptwohnsitz in Österreich haben, jedoch hier erwerbstätig sind.

Eine Ausnahme bildet der Beruf, der aufgrund der hohen Schätzungsrate nur auf Bundeslandebene publiziert wird.

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Integration der verschiedenen Datenquellen

Die Daten aus den einzelnen Datenquellen werden in einen Gesamtdatensatz integriert, indem für jeden Eintrag zu einer Person in einer Datenquelle unter Angabe des Personenkennzeichens bPK, der ursprünglichen Datenquelle, der Information des Registereintrags (z.B. Versicherungszeit aufgrund einer Erwerbstätigkeit) und eines Von-Datums sowie Bis-Datums eine eigene Datenzeile eröffnet wird (siehe dazu Abbildung 4).

Eine Ausnahme bilden die Merkmale der Lohnzetteldaten soziale Stellung und Vollzeit-/Teilzeit-Beschäftigung. Diese werden nicht als eigene Datenzeilen eingefügt, sondern soweit möglich direkt mit einer Erwerbs- oder Pensionszeile verknüpft.

In der Gesamttabelle der Registereinträge (Basistabelle) treten für eine Person z.B. in der Abgestimmten Erwerbsstatistik der Registerzählung 2011 bis zu 91 Datenzeilen auf. In weiterer Folge wird für jede Person genau eine Datenzeile gekennzeichnet, die für den Erwerbsstatus entscheidend ist. Um diese eine Datenzeile inhaltlich korrekt, also im Sinne der CES Recommendations, auszuwählen, wurde eine Reihe von Regeln definiert. Berücksichtigt wird dabei einerseits die Rangfolge der Ausprägungen des Erwerbsstatus, durch die z.B. Zeilen, die eine Erwerbstätigkeit anzeigen, prioritär behandelt werden, als auch Regelungen zur Auswahl einer Haupterwerbstätigkeit bei Personen mit mehr als einer Beschäftigung. Dies hat wiederum Einfluss auf die Stellung im Beruf sowie den Wirtschaftszweig, dem die Person zugeordnet wird.

Abbildung 4 – Datenmodell der Erwerbsmerkmale der Abgestimmten Erwerbsstatistik



2.2.2 Generieren von abgeleiteten Merkmalen

Der Großteil der interessierenden Merkmale der Erwerbsstatistik kann nicht direkt aus den Registerdaten gewonnen werden, sondern muss aus den Registerdaten unter Berücksichtigung verschiedenster Quellen erst konstruiert werden. Für die Befüllung des zentralen Merkmals aktueller Erwerbsstatus muss etwa eine Vielzahl von Wenn-Dann-Bedingungen berücksichtigt werden, um einer Person einen Wert zuordnen zu können. Die internationalen Empfehlungen für die Erstellung von Erwerbsstatistiken sind in erster Linie auf die Erhebung von Befragungsdaten fokussiert. Die direkte Umsetzung der vorgegebenen Merkmalsdefinitionen ist bei registerbasierten Erhebungen oftmals nicht möglich, jedoch wurde durch entsprechende Aufbereitung der Daten versucht, eine bestmögliche Annäherung an die Definitionen der CES Recommendations zu erreichen. Die Regelungen zur Bildung des aktuellen Erwerbsstatus einer Person sind im [Entscheidungsbaum zur Bildung des aktuellen Erwerbsstatus](#) vereinfacht graphisch dargestellt.

Für die Konstruktion der Ausprägung „Erwerbstätig“ des Merkmals aktueller Erwerbsstatus stehen besonders viele Datenquellen zur Verfügung. Darüber hinaus müssen auch innerhalb einer Datenquelle unterschiedliche Teilgruppen an Erwerbstätigen berücksichtigt und entsprechend CES Recommendations beurteilt werden. Als Ergebnis der im Entscheidungsbaum dargestellten Regelungen wird die Verwertung der einzelnen Teilgruppen beispielhaft für die Ausprägung „Erwerbstätig“ in Tabelle 2 quantitativ dargestellt.

Tabelle 2 – Verwertung der Datenquellen für die Bildung der Ausprägung „Erwerbstätig“

Teilgruppe der Erwerbstätigen	Mögliche Datenquelle(n)	Verwendete Datenquelle(n)	Kriterien für die Zählung als erwerbstätig	Am Beispiel der AEST der Registerzählung 2011	
				gezählt	nicht gezählt
Personen mit eindeutiger Registrierung aufgrund einer Erwerbstätigkeit	HV, Kammern, KFA, DGBL, LZ, EST	HV, Kammern, KFA und DGBL Nicht: LZ und EST (LZ: Gültigkeitszeitraum weniger genau EST: timelag für die Verfügbarkeit der Daten zu groß)	-	3.869.475	
Personen mit HV-Qualifikation, die nicht eindeutig auf Erwerbstätigkeit hinweist	HV, LZ	-	Bestätigung der Erwerbstätigkeit durch soziale Stellung der Lohnzetteldaten	2.447	266
Grundwehrdienst und Ausbildungsdienst Leistende sowie Zeitsoldaten und Personen in Einsatzpräsenzdiens t, Teilnehmer an Waffen- oder Kaderübungen laut BMLV	BMLV HV	Vorrangig BMLV Ergänzend HV (BMLV: genauere Unterscheidung möglich, ist ursprüngliche Quelle)	-	13.797	
Personen in Zivildienst	HV BMI	HV Nicht: BMI (kein Mehrwert)	-	10.082	

Nicht aktiv erwerbstätige Personen mit potenziell temporärer Abwesenheit vom Arbeitsplatz (Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Krankengeld, Weiterbildungsgeld, Familienhospizkarenz)	HV	-	Zuvor Erwerbstätigkeit laut HV, Zeitlimit darf nicht überschritten sein	84.221	81.920
Mithelfende in der Land- und Forstwirtschaft sowie Gewerbe und Industrie	HV, Ableitung aus einer Vielzahl an anderen Datenquellen	-	-	39.386	
Grenzgänger	Fortschreibung aus Steuerdaten des Vorjahres	-	-	20.863	
Summe				4.019.408	82.186

Besonders komplex ist dabei die Umsetzung der Definitionen der CES Recommendations für Bezieher von Kinderbetreuungsgeld in der Referenzwoche. Aus diesem alleine lässt sich im Unterschied zum früheren Karenzgeld weder auf eine vorangegangene Erwerbstätigkeit schließen, noch ist bekannt, ob in irgendeiner Weise ein aufrechtes Dienstverhältnis vorliegt. Um hier eine Annäherung an die vorgegebenen Definitionen zu erreichen, wurde eine Reihe von zusätzlichen Daten zu Hilfe genommen und Kriterien für die Annahme eines aufrechten Dienstverhältnisses entwickelt.

Die genaue Herleitung aller Regelungen zur Bildung des aktuellen Erwerbsstatus sowie der übrigen Merkmale ist im [Methodenhandbuch zu den Erwerbsmerkmalen der Abgestimmten Erwerbsstatistik sowie der Registerzählung](#) nachzulesen.

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Die klassische Plausibilitätsprüfung spielt bei der Verwendung von administrativen bzw. statistischen Registern im Vergleich zu Erhebungen mit Befragungsdaten eine eher untergeordnete Rolle, da die Daten meist bereits schon von der registerführenden Stelle einer Reihe von Plausibilitätsprüfungen unterzogen und somit „geplaut“ geliefert werden. So werden etwa schon bei der Lohnzetteldateneingabe in ELDA durch den Dienstgeber Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Sobald beispielsweise ein Dienstgeber ein im Datenbestand bereits vorhandenes Beschäftigungsverhältnis ein zweites Mal eingeben möchte, erhält er eine Warnung. Liegt tatsächlich eine zweite Beschäftigung bei einer Person beim selben Dienstgeber vor, so muss dieser seine Eingabe explizit bestätigen.

Darüber hinaus führt der HV umfangreiche Prüfungen hinsichtlich sozialversicherungsrechtlicher Korrektheit der Daten durch, bevor diese an Statistik Austria weitergeleitet werden. Außerdem finden viele Datenprüfungen bereits bei der Aufbereitung der Daten statt. Jedoch ergeben sich durch den statistischen Verwendungszweck sowie durch die Zusammenführung von unterschiedlichen Datenquellen neue Zusammenhänge, die in dieser Form noch nicht geprüft wurden.

Da es sich bei der Abgestimmten Erwerbsstatistik nicht um Befragungsdaten im engeren Sinne handelt, fallen bestimmte Prüfungen wie etwa die der Filterführung weg. Stattdessen werden Plausibilitätschecks über Merkmalskombinationen durchgeführt, wie etwa die folgenden Kombinationen:

Geschlecht * Erwerbsstatus

Geschlecht * Stellung im Beruf

Alter * Erwerbsstatus

Alter * Stellung im Beruf

Staatsbürgerschaft * Stellung im Beruf

ÖNACE * Stellung im Beruf

Dabei ist zu beachten, dass hier Wechselwirkungen zu anderen Bereichen der Registerzählung bestehen, da etwa die Merkmale Alter, Geschlecht und Staatsbürgerschaft nicht direkt Teil der Erwerbsstatistik sind, sondern von anderen Fachbereichen festgesetzt werden. Treten unplausible Merkmalskombinationen auf, so müssen sowohl die Merkmale der Abgestimmten Erwerbsstatistik als auch die fachfremden Merkmale hinterfragt werden. In solchen Fällen erfolgen immer eine Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Fachbereich und eine gemeinsame Prüfung. Es zeigt sich jedoch, dass der Anteil an unplausiblen Werten insgesamt äußerst gering ist, wodurch eine Einzelprüfung überhaupt erst möglich wird.

Mikro-Plausibilitätsprüfungen nach Geschlecht

Bei Kombination der Standard-Auswertungskategorien der Merkmale Erwerbsstatus, Stellung im Beruf und ÖNACE gibt es rein inhaltlich keine Merkmalskombination, die unplausibel wäre. Inhaltlich unplausible Kombinationen sind erst auf tieferer Ebene möglich, etwa wenn man auf tiefster Ebene des Erwerbsstatus Personen in Mutterschutz oder auf tiefster Ebene der Stellung im Beruf Grundwehrdienstleistende nach Geschlecht tabelliert. Diese unplausiblen Fälle werden bereits bei der Bildung des Merkmals Geschlecht bereinigt (siehe [Standard-Dokumentation zur Registerzählung](#), Kapitel 2.2.2 Plausibilitätsprüfung).

Mikro-Plausibilität nach Alter

Erwerbstätige

Gemäß Versichertendaten des HV gibt es in Österreich eine kleine Menge an Personen unter 15 Jahren, die als erwerbstätig registriert sind. Dabei sind die 14 Jährigen in erster Linie als Lehrlinge beschäftigt, was nach § 2 Abs. 1a KJBG rechtlich möglich ist. Kinder unter 14 Jahren sind hingegen hauptsächlich im künstlerischen Bereich tätig (z.B. div. Landestheater) und weisen meist nur geringfügige Beschäftigungen auf. Auch dies ist gemäß § 6 Abs. 1 KJBG rechtlich möglich. Bei Personen unter 15 Jahren steht im Konzept der Registerzählung jedoch der Schulbesuch im Vordergrund, die Erwerbstätigkeit wird nicht gezählt. Eine Altersobergrenze wurde für Erwerbstätige nicht bestimmt.

Arbeitslose

Für arbeitslose Personen wird ebenfalls eine Altersuntergrenze von 15 Jahren eingesetzt. Eine Altersobergrenze wird nicht gesetzt. Das AMS registriert ältere Personen insbesondere dann als arbeitslos, wenn diese die Anwartschaft für eine Pension noch nicht erfüllen, weil sie nicht ausreichend Pensionsversicherungszeiten aufweisen können.

Personen unter 15 Jahren

Diese Personengruppe wird wie bereits beschrieben direkt aus dem Merkmal Alter gebildet. Hier erfolgt keine eigene Plausibilitätsprüfung.

Personen mit Pensionsbezug

In der Verkreuzung Pensionsbezug mit dem Merkmal Alter können sich unplausible Werte erst auf sehr tief gegliederter (nicht publizierter) Ebene ergeben, etwa wenn Personen vor Erreichen des Regelpensionsalters eine normale Alterspension beziehen. Eine Eigenpension kann jedoch schon bei 15 Jährigen Personen auftreten, wenn es sich beispielsweise um eine Vollrente wegen völliger Erwerbsunfähigkeit handelt. Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung der Abgestimmten Erwerbsstatistik, werden solche Werte als gültig angesehen.

Schülerinnen und Schüler sowie Studierende

Für die Abgestimmte Erwerbsstatistik werden die Daten zur wichtigsten laufenden Ausbildung bereits geplust aus der Schul- und Hochschulstatistik übernommen.

Stellung im Beruf

Im Merkmal Stellung im Beruf können etwa bei der Ausprägung Grundwehrdienst bzw. Ausbildungsdienst in Bezug auf Geschlecht und Staatsbürgerschaft unplausible Werte auftreten, die jedoch bereits bei der Bildung der multiplen Attribute geplust werden (siehe [Standard-Dokumentation zur Registerzählung](#)). Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach WG 2001 § 9 Personen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, aufgrund freiwilliger Meldung vorzeitig Präsenz- oder Ausbildungsdienst leisten dürfen. Einträge von 17-jährigen Personen in Grundwehr- bzw. Ausbildungsdienst werden daher als gültig angesehen.

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Informationen zum gesamten Imputationsprozess der Registerzählung inkl. Erwerbsmerkmale finden sich in Kapitel 2.2.3 der [Standard-Dokumentation zur Registerzählung](#).

Details zu den Imputationsmethoden der Erwerbsmerkmale siehe [Methodenhandbuch der Abgestimmten Erwerbsstatistik sowie der Registerzählung](#).

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Endgültige Ergebnisse

Endgültige Ergebnisse liegen jährlich jeweils am Stichtag plus 20 Monate vor. Die Bereitstellung des endgültigen Ergebnisses ist abhängig von der Rechtzeitigkeit der Datenlieferungen.

2.3.2 Publikationsmedien

[Datenbank STATcube](#): Externen Benutzerinnen und Benutzern stehen hier Datenwürfel mit Ergebnissen zur Abgestimmten Erwerbsstatistik und Erwerbsstatistik der Registerzählung bzw. Volkszählung (je ein Personen-, Familien- und Haushaltsdatenwürfel) sowie zur Arbeitsstättenzählung und zur Gebäude- und Wohnungszählung zur Verfügung.

[Datenbanken von Eurostat](#): Eurostat hat für den Census 2011 einen [Census Hub](#) mit Daten aus allen Mitgliedsländern der EU für die Öffentlichkeit eingerichtet.

[E-Mail Newsletter mit den Schnellberichten „Registerbasierte Statistiken“](#): Diese erscheinen ca. alle 6 Wochen und liefern Analysen zu diversen fachlichen und methodischen Themen aus der Registerzählung. Die Anmeldung zum E-Mail Newsletter auf der Homepage von Statistik Austria ist kostenlos.

[Internettabellen und Interaktive Karten](#) sowie allgemeine Informationen zur Registerzählung finden sich auf der Homepage von Statistik Austria.

Die **Printpublikationen** mit Ergebnissen der Registerzählung können über die [Website](#) bestellt werden bzw. stehen kostenlos zum Download zur Verfügung.

Es gibt einen Österreichband sowie neun Bundesländerbände mit Analysen und Ergebnissen der Registerzählung 2011:

- Census 2011 Österreich. [Ergebnisse zur Bevölkerung aus der Registerzählung](#)
- Census 2011 Burgenland. [Ergebnisse zur Bevölkerung aus der Registerzählung](#)
- Census 2011 Kärnten. [Ergebnisse zur Bevölkerung aus der Registerzählung](#)
- Census 2011 Niederösterreich. [Ergebnisse zur Bevölkerung aus der Registerzählung](#)
- Census 2011 Oberösterreich. [Ergebnisse zur Bevölkerung aus der Registerzählung](#)
- Census 2011 Salzburg. [Ergebnisse zur Bevölkerung aus der Registerzählung](#)
- Census 2011 Steiermark. [Ergebnisse zur Bevölkerung aus der Registerzählung](#)
- Census 2011 Tirol. [Ergebnisse zur Bevölkerung aus der Registerzählung](#)
- Census 2011 Vorarlberg. [Ergebnisse zur Bevölkerung aus der Registerzählung](#)
- Census 2011 Wien. [Ergebnisse zur Bevölkerung aus der Registerzählung](#)

Eine englische Publikation zum Census 2011 ist am 2.6.2014 erschienen:

- Census 2011 Austria [Results of the Register-based Census](#)

Seit der Registerzählung 2011 erscheint eine jährliche Publikation zur Abgestimmten Erwerbsstatistik und Arbeitsstättenzählung:

- [Abgestimmte Erwerbsstatistik und Arbeitsstättenzählung 2015](#)

[Statistische Nachrichten](#)

[Ein Blick auf die Gemeinde](#)

[Statistisches Jahrbuch Österreichs](#)

[Österreichs Städte in Zahlen](#)

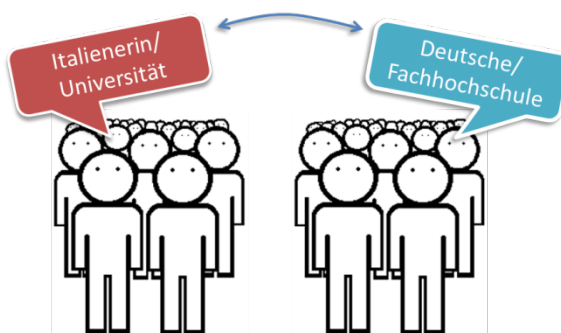
[Demographisches Jahrbuch](#)

2.3.3 Behandlung vertraulicher Daten

Auf die sorgsame Behandlung vertraulicher Daten wird von Statistik Austria besonders viel Wert gelegt. Damit der Datenschutz gewährleistet ist, erfolgte bereits die Datensammlung mit dem bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK). Außerdem wurde ein Teil der Daten mit Hilfe der zusätzlichen Datenschutzmaßnahme „Target Swapping“ verschmutzt, um eine Identifizierung von einzelnen Einheiten zu verhindern.

Target Swapping ist ein Datenschutzverfahren, das darauf abzielt, die Identifikation von einzelnen Personen in Auswertungen unmöglich zu machen.

Dazu werden zuerst Datensätze gesucht, die seltene Merkmalskombinationen aufweisen (z.B. bestimmte Ausprägungen von höchster abgeschlossener Ausbildung & Stellung im Beruf & Staatsbürgerschaft) – diese sind sogenannte "Risky Records", da sie ein höheres Risiko haben, in Output-Tabellen identifiziert zu werden. Einzelne Merkmale dieser Personen werden dann mit den Merkmalen anderer Personen, die im selben Bundesland, aber nicht in derselben Gemeinde wohnhaft sind, getauscht. Dabei wird darauf geachtet, dass die wichtigsten Eckzahlen nicht verzerrt werden. Bei kleineren Zellbesetzungen (≤ 5) wird daher explizit darauf hingewiesen, dass die Daten aufgrund des Target Record Swapping Verfahrens mit Vorsicht zu interpretieren sind.



Wichtige Vorteile gegenüber anderen Datenschutzmaßnahmen sind, dass die Additivität und Konsistenz der Tabellen erhalten bleibt, und dass die Möglichkeit von späteren Auswertungen jederzeit gegeben ist, ohne die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen wie z.B. die Unterdrückung von einzelnen Werten, und ohne die Gefahr, dass sich die Ergebnisse widersprechen.

Für eine detailliertere Beschreibung des Verfahrens siehe das entsprechende Kapitel in der [Standard-Dokumentation zur Registerzählung 2011](#).

3. Qualität

3.1 Relevanz

Die Hauptaufgabe der Abgestimmten Erwerbsstatistik ist die Umsetzung der ILO-Definitionen zur Messung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit auf der Basis von Administrativdaten. Sie entspricht dem Bedürfnis nach einer jährlich verfügbaren und regional tief gegliederten Erwerbsstatistik. Somit scheint dieses Kriterium weitgehend erfüllt zu sein.

3.2 Genauigkeit

3.2.1 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.1.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Für die Registerzählung 2011 wurde ein Qualitätsframework entwickelt, detaillierte Informationen dazu finden sich im Methodenbericht der Fehlerrechnung sowie im Ergebnisbericht der Fehlerrechnung 2011.

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV)

Die Qualität der Datenabzüge aus der Versicherungsdatei des HV wird grundsätzlich als sehr hoch eingeschätzt, da die Versicherungsdatei durch den HV laufend gewartet sowie Plausibilitätsprüfungen unterzogen wird und bereits bei der Dateneingabe Kontrollmaßnahmen greifen.

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

Gleiches gilt für Datenabzüge aus der Datenbank des AMS. Einschränkend muss bemerkt werden, dass die 28-Tage-Regel, die automatisiert bereits während der Dateneingabe durch die AMS-Betreuer angewendet wird, den statistischen Zwecken zuwiderläuft. Die 28-Tage-Regel bewirkt, dass alle Statusunterbrechungen, die kürzer als 28 Tage andauern, mit dem vorangehenden Vormerkstatus überschrieben werden. Dies gilt auch dann, wenn ein Vormerkstatus (z.B. arbeitslos) durch einen anderen Vormerkstatus (z.B. Schulung) unterbrochen wird, wenn dieser nicht länger als 28 Tage andauert. Diese Regelung lässt sich nicht mehr rückgängig machen, jedoch werden die Vormerkstatus durch das AMS im Rahmen der Arbeitsmarktdatenbank annähernd rekonstruiert. Eine leichte Unschärfe bleibt aber bestehen.

Schul- und Hochschulstatistik (SHS) und Bildungsstandregister (BSR)

Zur Qualität der Daten der Schul- und Hochschulstatistik siehe die [Standard-Dokumentation Schulstatistik](#) sowie die [Standard-Dokumentation Hochschulstatistik](#).

Unternehmensregister (UR-S)

Zur Qualität der Daten des Statistischen Unternehmensregisters sei auf die [Standard-Dokumentation des Unternehmensregisters](#) verwiesen.

Kammern der freien Berufe (KA)

Die Daten der Kammern der freien Berufe unterscheiden sich in ihrer Struktur deutlich von den Daten des HV. Für die Bildung des Erwerbsstatus fehlen in den Daten der Kammern im Unterschied zu den HV-Daten Informationen über Krankenstände, Mutterschutzzeiten sowie Zeiten einer Bildungs- oder Familienhospizkarenz. Bei Personen in Elternkarenz ist hingegen nicht bekannt, wie lange die Karenzierung bereits andauert, weshalb diese nicht zu den Erwerbstätigen gezählt werden. Das Konzept der Abgestimmten Erwerbsstatistik in Bezug auf Abwesenheitszeiten, das auf die HV-Daten anwendbar ist, kann bei den Kammerdaten nicht eingesetzt werden. Stattdessen werden beispielsweise Zeiten, die in den HV-Daten eindeutig als Abwesenheit erkennbar wären (z.B. Krankenstände), bei Kammermitgliedern aufgrund fehlender Informationen als Zeiten der aktiven Erwerbstätigkeit gezählt.

Besonders ungenau sind die Daten der Kammern im Hinblick auf die Stellung im Beruf, auf die nur aus der Kammerzugehörigkeit geschlossen werden kann. Der Abgleich mit den HV-Daten im Rahmen der Abgestimmten Erwerbsstatistik 2006 ließ jedoch darauf schließen, dass in allen

Kammerdaten nicht nur selbständig, sondern auch unselbständig Erwerbstätige registriert sind. Diese können innerhalb der Kammerdaten nicht von der Mehrheit der selbständig Erwerbstätigen unterschieden werden.

Für Zwecke der Bildung der Merkmale der Abgestimmten Erwerbsstatistik sind die Daten der Kammern der freien Berufe somit wesentlich ungenauer als die Daten des HV.

Krankenfürsorgeanstalten (KFA)

Bei den Daten der Krankenfürsorgeanstalten ist bei temporär Abwesenden zwar ebenfalls nicht die genaue Dauer der Abwesenheit bekannt, jedoch wird die temporäre Abwesenheit von den Dateneinhabern für die Lieferung an Statistik Austria entsprechend den Kriterien der Abgestimmten Erwerbsstatistik umcodiert. Die Stellung im Beruf kann deutlich besser abgebildet werden als in den Daten der Kammern.

Präsenzdiennerdaten des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV)

In den Präsenzdiennerdaten des BMLV sind kaum Qualitätsmängel feststellbar. Die Informationen sind besser verwertbar als vergleichbare Informationen zu Präsenzdienstzeiten aus den HV-Daten. Irreführend ist lediglich, dass eine kleine Menge von Personen als Grundwehrdiener mit einem Beginndatum weit vor dem jeweiligen Erhebungsjahr registriert sind, den Grundwehrdienst aber offenbar nie angetreten haben. Durch die Bereinigung um diese Personenmenge lässt sich dieses Qualitätsproblem allerdings ausräumen.

Dienstgeberdaten des Bundes und der Bundesländer (DGBL)

In den Dienstgeber des Bundes und der Bundesländer liegen detaillierte Informationen zur Stellung im Beruf sowie zu vorübergehenden Abwesenheiten vor.

Steuerdaten (STR)

Zur Qualität der Daten siehe die [Standard-Dokumentation zur Lohnsteuerstatistik](#) sowie die [Standard-Dokumentation zur Einkommensteuerstatistik](#).

Finanzausgleich/Registerzählung

Siehe [Standard-Dokumentation zur Registerzählung](#).

3.2.1.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV)

Wie bereits geschildert, ist der Großteil der erwerbstätigen Personen sowie der Personen mit Pensionsbezug in den Daten des HV registriert und identifizierbar. Zu einer Nicht- bzw. Untererfassung kommt es bei folgenden Personengruppen:

Gruppe 1	Mitglieder der Kammern der freien Berufe
Gruppe 2	Versicherte der Krankenfürsorgeanstalten
Gruppe 3	Beschäftigte sowie Ruhegenussempfänger des Bundes sowie der Bundesländer
Gruppe 4	Mithelfende Familienangehörige in der Land- und Forstwirtschaft, die nicht hauptberuflich mithelfend sind
Gruppe 5	Mithelfende Familienangehörige im Gewerbebetrieb
Gruppe 6	Grenzgänger
Gruppe 7	Andere im Ausland erwerbstätige Personen mit Hauptwohnsitz im Inland (sofern sie nicht über ein österreichisches Unternehmen in Österreich sozialversichert sind wie z.B. Auslandsentsendete)
Gruppe 8	Kleinstunternehmer (gewerblich selbständig Erwerbstätige unter der Geringfügigkeitsgrenze)
Gruppe 9	Neue Selbständige bei Unterschreiten der Versicherungsgrenze
Gruppe 10	Betriebsführer von Betrieben mit einem Einheitswert unter EURO 1.500,--
Gruppe 11	Erwerbstätige Personen, die widerrechtlich nicht zur Sozialversicherung angemeldet werden (Schwarzarbeit)

Während für die Gruppen 1, 2 und 3 Komplementärdaten vorhanden sind, die diese Personengruppen abdecken, entziehen sich die Gruppen 7, 8, 9, 10 und 11 nach derzeitigem Wissensstand generell der Registrierung in administrativen Registern. Die Gruppen 4 und 5 werden durch komplexe Ableitungsregelungen aus verschiedensten Merkmalen einer Vielzahl von Datenquellen ergänzt. Gruppe 6 kann nur aus den Einkommensteuerdaten des jeweiligen Vorjahres fortgeschrieben werden, da zum Zeitpunkt der Publikation die Einkommensteuerdaten des Auswertungsjahres noch nicht vorliegen.

Zur Fehlklassifikation von temporär abwesenden erwerbstätigen Personen als aktiv Erwerbstätige kommt es dadurch, dass temporäre Abwesenheiten wie Urlaub und Zeitausgleich nicht in den Administrativdaten aufscheinen. Auf die Erfassung der Zahl der Erwerbstätigen generell (aktiv und vorübergehend abwesend zusammengenommen) hat dies jedoch keine Auswirkungen. Die Fehlklassifikation erfolgt demnach nur innerhalb der Gruppe der Erwerbstätigen.

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

Die Daten des AMS decken alle Arbeitslosen, Lehrstellensuchenden und arbeitssuchenden Personen sowie Personen in Schulungsmaßnahme ab, die sich beim AMS registrieren lassen bzw. eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung beziehen. Dadurch kommt es zur Nicht-Erfassung von Personen, die die ILO-Kriterien für Arbeitslosigkeit erfüllen, also nicht erwerbstätig sind, Arbeit suchen und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, jedoch nicht beim AMS als arbeitslos vorgemerkt sind. Dies betrifft in erster Linie folgende Personengruppen:

- Lehrstellensuchende (es wird davon ausgegangen, dass nicht alle Lehrstellensuchende beim AMS registriert sind),
- Schulabgänger,
- Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen oder Hochschulen,
- Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger,
- Personen, die eine Arbeit suchen, die sie neben dem Schul- oder Hochschulbesuch oder in den Ferien ausüben können,
- Personen, die bereits eine Eigenpension beziehen, jedoch eine Nebenbeschäftigung suchen.

Übererfasst sind Personen, die beim AMS als arbeitslos gemeldet sind, jedoch zeitlich parallel geringfügig erwerbstätig sind. Durch Abgleich mit den erwerbstätigen Personen wird diese Übererfassung jedoch behoben. Wird eine Erwerbstätigkeit neben der Vormerkung als arbeitslos jedoch nicht der Sozialversicherung gemeldet, so wird die betreffende Person fälschlich als arbeitslos eingestuft.

Schul- und Hochschulstatistik (SHS)

Zur Abdeckung der Daten der Schul- und Hochschulstatistik siehe die [Standard-Dokumentation Schulstatistik](#) sowie die [Standard-Dokumentation Hochschulstatistik](#).

Unternehmensregister (UR-S) und Land- und Forstwirtschaftliches Register (LFR)

Zur Abdeckung der Daten des Statistischen Unternehmensregisters sei auf die [Standard-Dokumentation zum Unternehmensregister](#) verwiesen.

Kammern der freien Berufe (KA)

Die Daten der Kammern der freien Berufe dienen der Erfassung von freiberuflich selbständigen Erwerbstätigen, die von der Möglichkeit des Opting-out aus der gesetzlichen Sozialversicherung Gebrauch gemacht haben und deshalb nicht in den HV-Daten aufscheinen.

In Hinblick auf die Gruppe der freiberuflich selbständig Erwerbstätigen mit Opting-out-Möglichkeit dürfte eine sehr hohe Abdeckung gegeben sein, da mit der Aufnahme einer freiberuflichen Tätigkeit die Kammermitgliedschaft fällig wird.

Krankenfürsorgeanstalten (KFA)

Die Daten der Krankenfürsorgeanstalten werden als Komplementärdatenquelle für Personen eingesetzt, die bei Krankenfürsorgeanstalten versichert sind und deshalb nicht in den HV-Daten aufscheinen. Sie decken daher nur eine sehr spezifische Personengruppe ab. Diese dürfte jedoch annähernd vollständig registriert sein.

Präsenzdienerdaten des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV)

Abgesehen von den oben bereits beschriebenen Datenfehlern bei Grundwehrdienern mit Beginn-Datum deutlich vor dem Jahr des Auswertungszeitraumes gibt es keinen Grund zur Annahme, dass hinsichtlich der Personengruppe der Präsenzdienstleistenden eine Über- oder Untererfassung vorliegt.

Dienstgeberdaten des Bundes und der Bundesländer (DGBL)

Die Daten der Dienstgeber des Bundes und der Bundesländer decken eine spezifische Personengruppe ab, die, wie sich im Rahmen der Abgleiche mit den HV-Daten herausgestellt hat, nur zum Teil in den HV-Daten registriert ist. Auch hier wird davon ausgegangen, dass diese Personengruppe annähernd vollständig abgedeckt ist.

Lohn- und Einkommensteuerdaten (STR)

Zur Abdeckung der Daten siehe die jeweilige [Standard-Dokumentation](#).

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Da die Abgestimmte Erwerbsstatistik von der Wohnsitzanalyse im Rahmen des Finanzausgleichs/der Registerzählung abhängig ist, können endgültige Ergebnisse jeweils erst zum Jahresende des zweiten auf den Stichtag folgenden Jahres bereitgestellt werden. Es sei noch einmal darauf verwiesen, dass die Daten der Einkommensteuerstatistik des betreffenden Jahres eben aus Gründen der Aktualität nicht in die Abgestimmte Erwerbsstatistik einfließen können. Die benötigten Informationen werden aus dem jeweils aktuellsten vorliegenden Jahr der Einkommensteuerstatistik fortgeschrieben.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Abgestimmte Erwerbsstatistik mit Stichtag 31.10.2008 stellt den Beginn einer Zeitreihe dar, in der im Wesentlichen jährlich dasselbe Konzept zur Anwendung kommt. Da es bei den Datenlieferanten immer wieder zu Änderungen in der Datenstruktur kommt, sei es, dass Korrekturen eingepflegt werden oder dass Anpassungen wegen gesetzlicher Änderungen notwendig sind, wird das Konzept der Abgestimmten Erwerbsstatistik laufend angepasst.

Im Wesentlichen sind die Ergebnisse der einzelnen Jahre jedoch sehr gut vergleichbar.

Ein Vergleich der Merkmale mit jenen der Volkszählung 2001 findet sich im Artikel [Registerzählung 2011: Von der Bevölkerungserhebung zum registerbasierten Census](#) (Statistische Nachrichten, Heft 11/2013).

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Der Abgestimmten Erwerbsstatistik liegt inhaltlich das Konzept der International Labour Organization zugrunde, weshalb die internationale Vergleichbarkeit der Ergebnisse gegeben ist.

Da die Abgestimmte Erwerbsstatistik als registerbasierte Vollerhebung konzipiert ist, ist österreichweit bis auf Gemeindeebene eine sehr gute regionale Vergleichbarkeit gegeben, die lediglich in Grenzregionen in Bezug auf Auspendler ins Ausland (sofern sie keine Grenzgänger im einkommenssteuerrechtlichen Sinne sind) eingeschränkt ist. Außerdem ist die regionale Vergleichbarkeit des Merkmals Beruf nur auf Bundeslandebene gegeben.

Die Ergebnisse der Abgestimmten Erwerbsstatistik beziehen sich auf den Gebietsstand des jeweiligen Zählungsjahres. Änderungen des Gebietsstandes können jedoch leicht nachvollzogen werden.

3.5 Kohärenz

Begleiterhebung zur Probezählung 2006

Für Zwecke der Qualitätssicherung wurde im Rahmen der Probezählung 2006 eine Begleiterhebung durchgeführt. Hierfür wurde eine mehrstufige geschichtete Zufallsstichprobe aus dem Gebäude- und Wohnungsregister von Statistik Austria gezogen. Die Bewohner der gezogenen Gebäude und Wohnungen wurden face-to-face zu den Merkmalen der Probezählung 2006 befragt. Details dazu siehe [Bericht über die Probezählung 2006](#). Da der Stichtag der Begleiterhebung mit dem Stichtag der Abgestimmten Erwerbsstatistik 2006 übereinstimmt, können die Daten aus der Begleiterhebung als Vergleichsdaten herangezogen werden.

Im Merkmal aktueller Erwerbsstatus, das dem Merkmal Lebensunterhalt I in der Begleiterhebung entspricht (ILO-Konzept), zeigt sich insgesamt eine Übereinstimmung von 91,3 Prozent (Vergleichsbasis: n = 8.474 Personen). Innerhalb der Gruppe der erwerbstätigen Personen liegt die Übereinstimmung noch etwas höher bei 93,6 Prozent. Auch bei Schülerinnen und Schülern sowie Studentinnen und Studenten (92,0 Prozent) und bei Personen mit Pensionsbezug (91,8 Prozent) zeigt sich eine sehr hohe Übereinstimmung zwischen Befragungsdaten der Begleiterhebung und den Ergebnissen auf Basis von Registerdaten.

Bei arbeitslosen Personen hingegen ist die Übereinstimmung deutlich geringer. Von jenen Personen, die in der Begleiterhebung angegeben haben, arbeitslos zu sein, wurden nur 55 Prozent auch in der Abgestimmten Erwerbsstatistik 2006 als arbeitslos eingestuft. Dass Arbeitslosenzahlen aus Registern sowie aus Befragungen wie etwa dem LFS nur bedingt übereinstimmen, ist ein auch international bekanntes Phänomen und wird unter anderem damit begründet, dass Arbeitslosenzahlen aus Registern der nationalen Arbeitsvermittlungsstellen einerseits durch die nationale Anwendungspraxis sowie Gesetzgebung bestimmt sind, während die Daten des LFS zwar auf international beschlossenen statistischen Konzepten und Definitionen basieren, jedoch auf der anderen Seite Stichproben- und Messfehlern unterworfen sein können.¹² Insbesondere sind in den Administrativdaten jene Personen untererfasst, die keine Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erwarten und auf eigene Faust Arbeit suchen.

Im Rahmen der Analysen zur Kohärenz in Bezug auf die Begleiterhebung zur Probezählung wurden auch die Subgruppen von in Vollzeit bzw. Teilzeit erwerbstätigen Personen, geringfügig erwerbstätigen Personen, Grundwehr- und Zivildienern sowie Ausbildungsdienst-Leistenden und Personen, die temporär von der Arbeit abwesend sind, analysiert. Darüber hinaus wurden auch die Ergebnisse des Merkmals Stellung im Beruf mit den Ergebnissen der Begleiterhebung in diesem Merkmal verglichen. Diese Analysen sowie weitere Details finden sich im Methodenhandbuch zur Abgestimmten Erwerbsstatistik für PZ 2006, AEST 2008 und 2009.

Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung

Siehe [Methodenhandbuch zur Abgestimmten Erwerbsstatistik für PZ 2006, AEST 2008 und 2009](#) Abschnitt 6.5.2.

Monatsberichte des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger

Der HV publiziert monatlich Berichte über die Zahl der Erwerbstätigen in Österreich. Da die HV-Daten vom Datenumfang her die bedeutendste Quelle der Abgestimmten Erwerbsstatistik sind, sollten die Ergebnisse nicht weit voneinander abweichen. Im direkten Vergleich auf Makroebene lassen sich die unterschiedlichen Ergebnisse im Wesentlichen auch tatsächlich durch Unterschiede in den inhaltlichen Konzepten bzw. den verwendeten Datenquellen erklären.

¹² Vgl. [Olsson, Carsten \(2007\): Using Register information to estimate \(early\) monthly unemployment rates for EU aggregates. URL am 05.07.2017: \[http://www.stat.fi/registerseminar/sessio2_olsson.pdf\]\(http://www.stat.fi/registerseminar/sessio2_olsson.pdf\)](#) sowie [Næsheim, Helge und Trond Pedersen \(2007\): The relations between the Norwegian Labour and Welfare Organisation's and Statistics Norway's figures of unemployment. URL am 05.07.2017: \[http://www.stat.fi/registerseminar/sessio2_pedersen.pdf\]\(http://www.stat.fi/registerseminar/sessio2_pedersen.pdf\)](#)

Im Vergleich zum Beschäftigtenstand des HV für den Stichtag 31.10.2011 zählt die Abgestimmte Erwerbsstatistik nach Berücksichtigung der definitorischen Unterschiede¹³ 31.224 Beschäftigungsfälle von aktiv unselbständig Erwerbstätigen sowie 18.043 temporär abwesende Erwerbstätige weniger. Diese Differenz ist in erster Linie auf unterschiedliche Datenbankstände zum Abzugszeitpunkt zurückzuführen sowie auf restriktivere Regelungen zur Zählung von temporär abwesenden Erwerbstätigen in der Abgestimmten Erwerbsstatistik.¹⁴ Die diesem Vergleich zugrundeliegende Umrechnung von definitorischen Unterschieden ist im Methodenhandbuch der AEST beschrieben.

Erwerbstätigenkonzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

Im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung werden Statistiken sowohl zu Beschäftigungsverhältnissen und Vollzeitäquivalenten als auch zu Personen erstellt. Das Ergebnis der Abgestimmten Erwerbsstatistik im Rahmen der Registerzählung 2011 ist konzeptionell am besten mit dem Personenkonzept VGR Schnellschätzung für das 4. Quartal 2011 vergleichbar.

Als Grundlage für das Erwerbstätigenkonzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung dient das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995). Im Wesentlichen baut dieses Konzept ebenso wie die CES Recommendations auf den Definitionen der ILO auf. Gemeinsamkeiten von CES Recommendations und ESGV 95 liegen etwa darin, dass Grundwehrdiener sowie in Anstaltshaushalten wohnhafte Personen, die erwerbstätig sind, zu den Erwerbstätigen zu zählen sind. Konzeptionelle Unterschiede zwischen CES Recommendations und dem ESGV 95 bestehen hingegen in Bezug auf die Grundgesamtheit (Abgestimmte Erwerbsstatistik: Wohnbevölkerung; VGR: Personen, die für gebietsansässige Einheiten eines Landes arbeiten), den Auswertungszeitraum (Abgestimmte Erwerbsstatistik: Referenzwoche; VGR: Quartalsdurchschnittswerte) sowie Altersgrenzen für Erwerbstätigkeit (Abgestimmte Erwerbsstatistik: Untergrenze 15 Jahre; VGR: keine).

Die Abgestimmte Erwerbsstatistik und die VGR-Schnellschätzung kommen insgesamt auf sehr ähnliche Ergebnisse. Dass die VGR-Schnellschätzung um rund 85.000 Erwerbstätige mehr zählt als die Abgestimmte Erwerbsstatistik, dürfte unter anderem auch auf die Zuschätzung von Erwerbstätigen aus der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung in der VGR-Schnellschätzung zurückzuführen sein. Dort werden sowohl mithelfende Familienangehörige als auch freiberuflich selbständig Erwerbstätige sowie neue Selbständige komplett aus der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung geschätzt. Abgesehen davon führen auch die unterschiedliche Berechnungsmethode und der unterschiedliche Referenzzeitraum (Quartalsdurchschnitt vs. Referenzwoche) zu Differenzen.

4. Ausblick

Die neue Methode der registerbasierten Zählung hat sich nach der Probezählung 2006 und der Registerzählung 2011 bewährt und wird auch zukünftig weiter beibehalten werden. Die Nutzung administrativer Datenquellen bedarf laufender Wartung und Anpassungen.

In der Zukunft sollen noch weitere Datenquellen für die Registerzählung und die Abgestimmte Erwerbsstatistik erschlossen werden, wie z.B. das Gesundheitsberuferegister.

¹³ Abgestimmte Erwerbsstatistik: Einschränkung von Referenzwoche auf Stichtag, Aufhebung der Einschränkung auf Personen und Ausweisung von Beschäftigungsfällen, Aufhebung der Einschränkung auf die Wohnbevölkerung.

Abgestimmte Erwerbsstatistik und HV-Beschäftigtenstand (sofern notwendig): Abzug von geringfügig Beschäftigten, freien Dienstverträgen, Grenzgängern mit nicht-inländischem Arbeitsort, Präsenz- und Zivildienern, Zeitsoldaten sowie Karenz- bzw. Kinderbetreuungsgeldbeziehern.

¹⁴ Abzugszeitpunkt HV: Monatserster; Abzugszeitpunkt Abgestimmte Erwerbsstatistik: Mitte des Folgemonats; verspätete An- und Abmeldungen sind zu diesem Zeitpunkt bereits eingeflossen.

Glossar

Aktueller Erwerbsstatus	Untergliederung der Wohnbevölkerung nach wichtigen sozialen Gruppen hinsichtlich ökonomischer Aktivität innerhalb des Referenzzeitraumes.
Arbeitslose	Nach ILO-Konzept wird eine Person dann als arbeitslos gezählt, wenn sie im Referenzzeitraum nicht erwerbstätig war, im Referenzzeitraum bzw. den beiden darauffolgenden Wochen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung gestanden hat und im Referenzzeitraum spezifische Schritte der Arbeitsuche unternommen hat, um eine unselbständige oder selbständige Arbeit aufzunehmen.
Erwerbspersonen	Summe der Erwerbstätigen und Arbeitslosen.
Erwerbsquote	Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung.
Erwerbstätigenquote	Anteil der Erwerbstätigen an der Wohnbevölkerung.
Erwerbstätige	Nach ILO-Konzept wird eine Person dann als erwerbstätig gezählt, wenn sie ein bestimmtes Mindestalter erreicht hat und innerhalb des Referenzzeitraumes mindestens eine Stunde gegen Entgelt oder im Betrieb eines Familienangehörigen als Mithelfende gearbeitet hat (aktiv erwerbstätig) oder ihre selbständige oder unselbständige Beschäftigung nur temporär nicht ausgeübt hat.
ILO-Konzept	Konzept der International Labour Organization, das die Zuordnung von Personen zu Kategorien des aktuellen Erwerbsstatus regelt.
ILO-Eurostat-Konzept	Für Zwecke der europäischen Arbeitskräfteerhebung von Eurostat adaptiertes ILO-Konzept. Einziger grundlegender Unterschied: Grundwehrdiener und Zivildieneer werden im ILO-Eurostat-Konzept für den aktuellen Erwerbsstatus nicht zu den Erwerbstätigen gezählt, sondern eigens ausgewiesen und fließen nicht in die Zahl der Erwerbstätigen ein.
Nicht-Erwerbspersonen	Alle Angehörigen der Wohnbevölkerung, die weder erwerbstätig noch arbeitslos sind.
Wohnbevölkerung	Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich zum Stichtag 31.10. jeden Jahres.

Ergänzend dazu sind im [Glossar zur Registerzählung 2011](#) zahlreiche Begriffe und ihre Definitionen enthalten.

Abkürzungsverzeichnis

AEST	Abgestimmte Erwerbsstatistik
AKE	Arbeitskräfteerhebung
AL	Arbeitslos
AMS	Arbeitsmarktservice Österreich
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
bPK	Bereichsspezifisches Personenkennzeichen
bPK AS	Bereichsspezifisches Personenkennzeichen amtliche Statistik
CES	Conference of European Statisticians
CES Recommendations	Empfehlungen der Conference of European Statisticians für die EU-weiten Volks- und Wohnungszählungen 2010
DGBL	Dienstgeber des Bundes und der Länder
ELDA	Elektronisches Datensammelsystem der österreichischen Sozialversicherungsträger
ESA	European System of Accounts
EST	Einkommensteuerdaten
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
HV	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
ILO	International Labour Organization
ISCO	Internationale Klassifikation der Berufe
KBG	Kinderbetreuungsgeld
KFA	Krankenfürsorgeanstalt
KJBG	Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987
LFS	Labour Force Survey
LG	Lebendgeburt
LS	Lehrstellensuchend
LZ	Lohnzetteldaten
NACE	Internationale Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten
Ö-ISCO	Nationale Version der internationalen Klassifikation der Berufe (ISCO)
ÖNACE 2003	Nationale Version der internationalen Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten (NACE Rev. 1.1), eingeführt im Jahr 2003
ÖNACE 2008	Nationale Version der internationalen Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten (NACE Rev. 2), eingeführt im Jahr 2008
PZ 2006	Probezählung 2006
UR-S	Statistisches Unternehmensregister
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VZ 2001	Volkszählung 2001
WG 2001	Wehrgesetz 2001
WG	Wochengeld
ZMR	Zentrales Melderegister

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen

Statistik Austria (Hrsg.) (2010): Methodenhandbuch zur Abgestimmten Erwerbsstatistik ab 31.10.2006.

http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&dDocName=053160

Statistik Austria (Hrsg.) (2014): Methodenhandbuch zu den Erwerbsmerkmalen der Abgestimmten Erwerbsstatistik sowie der Registerzählung ab 31.10.2010.

http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&dDocName=076947

Statistik Austria (Hrsg.) (2011): Methodeninventar zur Probezählung 2006, Mini-Registerzählung, Registerzählung 2011, Abgestimmten Erwerbsstatistik.

http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=053276

Statistik Austria (Team der Registerzählung) (2013a): Registerzählung 2011: Von der Bevölkerungserhebung zum Registerbasierten Census. (Statistische Nachrichten 11/2013, S. 964-977.)

http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=103749

Statistik Austria (Hrsg.) (2014): Standard-Dokumentation Metainformationen zur Registerzählung 2011.

http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=078269

UNECE (2006): CES Recommendations for the 2010 Round of Population and Housing Censuses, New York and Geneva.

http://www.unece.org/fileadmin/DAM/stats/publications/CES_2010_Census_Recommendations_English.pdf